

Wertpapierprospekt

der
Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Nicolaistr. 55
08209 Auerbach

(Geschäftsadresse: Salomonstr. 10, 04103 Leipzig)

vom 25. Januar 2013

für das öffentliche Angebot

- » von 3.600 Inhaberschuldverschreibungen
- » im Nennwert von je EUR 500,00 und
- » im Nennwert von gesamt EUR 1.800.000,00
- » bei einem Ausgabekurs von 100 %
- » und einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2017

Im Übrigen ist die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen unbefristet.

Die WKN lautet: A1ROXL

Die ISIN lautet: DE000A1ROXL3

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Wertpapierprospektes	6
a)	Abschnitt A: Warnhinweise	6
b)	Abschnitt B: Emittentin.....	7
c)	Abschnitt C: Wertpapiere	10
d)	Abschnitt D: Risiken.....	12
e)	Abschnitt E: Angebot	15
2.	Risikofaktoren.....	20
2.1.	Allgemeiner Risikohinweis	20
2.2.	Risiken in Bezug auf die Emittentin.....	20
2.2.1.	Marktrisiken	21
2.2.2.	Risiko des Schüler-/Kinderzahlenschwund in den Einrichtungen	21
2.2.3.	Risiken der ausreichenden Gewinnung von Lehrkräften	22
2.2.4.	Fehlinvestitionsrisiko.....	23
2.2.5.	Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen.....	24
2.2.6.	Neue gesetzliche Vorgaben für die Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen	24
2.2.7.	Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen	24
2.2.8.	Sachmängelrisiko bei neu errichteten Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen	25
2.2.9.	Prozessrisiko aus dem Sachmängelrisiko bei neu errichteten Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen	25
2.2.10.	Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen	26
2.3.	Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen	26
2.3.1.	Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen.....	26
2.3.2.	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	27
2.3.3.	Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen.....	27
2.3.4.	Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung	27
2.3.5.	Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz.....	28
2.3.6.	Risiko der fehlenden Sicherheiten	28
2.3.7.	Aufstockungen.....	29
2.3.8.	Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten.....	29
2.3.9.	Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen	29
2.4.	Zukunftsgerichtete Aussagen	30
2.5.	Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten.....	30

3.	Angaben zu den Teilschuldverschreibungen	31
3.1.	Verantwortliche Personen.....	31
3.2.	Verwendung des Emissionserlöses	31
3.3.	Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen	38
3.3.1.	Gesellschafterbeschluss zur Emission.....	38
3.3.2.	Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen.....	38
3.3.3.	Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen.....	38
3.3.4.	Angebotszeitraum.....	39
3.3.5.	Rechtsverhältnis zur Emittentin.....	39
3.3.6.	Verzinsung der Teilschuldverschreibungen	39
3.3.7.	Rendite der Teilschuldverschreibungen	40
3.3.8.	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	40
3.3.9.	Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle	40
3.3.10.	Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung.....	40
3.3.11.	Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb	41
3.3.12.	Handelbarkeit	42
3.3.13.	Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)	42
3.3.14.	Bekanntmachungen.....	42
3.3.15.	Mitwirkungsrechte.....	42
3.3.16.	Informationen der Anleihegläubiger	42
3.3.17.	Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen.....	43
3.3.18.	Staatliche Kontrolle und Aufsicht	43
3.3.19.	Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand	43
3.3.20.	Repräsentation der Anleihegläubiger	43
3.3.21.	Intermediäre	44
3.3.22.	Emissionsübernahmevertrag	44
3.3.23.	Vorzugsrechte	44
3.3.24.	Koordinator des Angebots	44
3.3.25.	Interessen von Seiten natürlicher/juristischer Personen.....	44
3.4.	Bedingungen des Angebots.....	44
3.4.1.	Bezug der Teilschuldverschreibungen	44
3.4.2.	Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot.....	46
3.4.3.	Zeichnungsvolumen.....	46

3.4.4.	Lieferung der Teilschuldverschreibungen	47
3.4.5.	Stückzinsen	47
3.4.6.	Erhältlichkeit des Prospektes	48
3.5.	Anleihebedingungen	48
4.	Angaben zur Emittentin	56
4.1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin.....	56
4.1.1.	Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr	56
4.1.2.	Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin.....	56
4.1.3.	Geschäftsführung der Emittentin.....	57
4.1.4.	Interessenkonflikte.....	57
4.1.5.	Satzungsgemäßer Zweck und Geschäftsgegenstand der Emittentin	59
4.1.6.	Praktiken der Geschäftsführung.....	60
4.1.7.	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit	60
4.1.8.	Investitionen	60
4.1.9.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	60
4.2.	Organisationsstruktur.....	61
4.2.1.	Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen	63
4.3.	Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin	63
4.3.1.	Ausgewählte Finanzinformationen der Geschäftsjahre 2010 und 2011.....	63
4.3.2.	Ausgewählte Finanzinformationen zum 30.09.2012 und 30.09.2011	65
4.4.	Rating	66
4.5.	Tendenzielle Informationen.....	66
4.6.	Schieds- und Gerichtsverfahren.....	66
4.7.	Abschlussprüfer	67
4.8.	Einsehbare Dokumente	67
4.9.	Emissionskosten.....	68
5.	Geschäftsüberblick	69
5.1.	Haupttätigkeitsbereiche	69
5.1.1.	Betreiben von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen.....	69
5.2.	Marktumfeld und Markt	72
5.3.	Wettbewerbspositionierung.....	74
5.4.	Strategische Ausrichtung	75
6.	Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	77

6.1.	Allgemeiner Hinweis	77
6.2.	Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger.....	77
6.2.1.	Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen	77
6.2.1.1.	Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen	77
6.2.1.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	78
6.2.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen	79
6.3.	Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger	79
6.4.	Erbschaft- und Schenkungsteuern.....	79
6.5.	Sonstige Steuern	80
7.	Wesentliche Verträge	81
7.1.	Zahlstellenvertrag	81
8.	Informationen vonseiten Dritter.....	82
9.	Abkürzungsverzeichnis.....	83
10.	Finanz- und Anhangteil.....	85
11.	Unterschriftenseite.....	142

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

Zusammenfassungen bestehen aus verpflichtenden Angaben, welche als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind gegliedert in die Teile A-E (A.1 – E.7). Da unterschiedliche Wertpapiere unterschiedliche Pflichtangaben enthalten, sind in einer Zusammenfassung nicht alle Angaben erforderlich, wodurch es zu Lücken der Nummerierung kommt.

Es kann vorkommen, dass eine Angabe zwar verpflichtend eingefügt werden muss, es in diesem speziellen Fall jedoch keine relevanten Informationen gibt. In diesem Fall wird der Unterpunkt aufgenommen und dann darauf verwiesen, dass es keine maßgeblichen Informationen gibt.

a) Abschnitt A: Warnhinweise

Im ersten Abschnitte befinden sich die Warnhinweise, welche nochmals verdeutlichen sollen, dass es sich hierbei lediglich um eine Zusammenfassung handelt und diese nicht zur alleinigen Grundlage für die Entscheidung bezüglich der Zeichnung gemacht werden soll. Weiterhin wird beschrieben, in welchen Fällen die Emittentin haftbar gemacht werden kann.

A.1	Warnhinweise	<p>Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (nachfolgend auch Prospekt genannt). Sie gibt lediglich einen Überblick und enthält nicht alle für den Anleger möglicherweise relevante Informationen des Prospektes. Anleger sollten daher jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.</p> <p>Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht</p>
-----	--------------	---

		alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zusätzliche Informationen	Entfällt; Es sind keine Finanzintermediäre mit eigenen öffentlichen Angeboten tätig und die Schuldverschreibungen werden in einer Eigenemission der Emittentin platziert werden.

b) Abschnitt B: Emittentin

Dieser Abschnitt enthält Angaben zur Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Gesellschaft mbH als Emittentin der Schuldverschreibungen. Hier finden sich Beschreibungen zur Tätigkeit der Emittentin wie auch ausgewählte Finanzinformationen.

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Emittentin ist die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, die unter dem kommerziellen Namen „Rahn-Schulen“ auftritt.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Die Emittentin hat ihren Sitz in der Nicolaistraße 55, 08209 Auerbach/Vogtland, wo sie unter der Nummer 03744/83180 telefonisch erreichbar ist. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und für sie ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sie wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin/Branche auswirken	Es sind keine Trends bekannt, die sich auf die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken.
B.5	Gruppenbeschreibung und –stellung der Emittentin in ihr	Entfällt; die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe.
B.9	Gewinnprognosen und –schätzungen	Entfällt; es liegen keine Gewinnprognosen und –schätzungen vor.
B.10	Beschränkungen der Bestätigungsvermerke	Die Bestätigungsvermerke für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wurden jeweils ohne Beschränkungen erteilt.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen, keine wesentliche Verschlechterung seit dem letzten Jahresabschluss;	Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Rahn Schulen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und 2011 entnommen, die auf Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden. Die gekennzeichneten

Beschreibung wesentlicher Veränderungen	Zahlen(*) wurden in kaufmännischer Weise gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen. Diese gerundeten und addierten Daten wurden keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.		
	Ausgewählte Posten der Bilanz zum	TEUR 31. Dezember 2010	TEUR 31. Dezember 2011
	Anlagevermögen	2.536*	4.286*
	Umlaufvermögen	1.569*	973*
	Eigenkapital	107*	435*
	Rückstellungen	101*	64*
	Verbindlichkeiten (incl. RAP)	3.972*	4.915*
	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	TEUR 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	TEUR 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
	Gesamtleistung	15.444*	18.113*
	Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	354*	710*
Abschreibung	263*	287*	
Ergebnis (EAT)	0*	328*	
Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	TEUR 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	TEUR 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	539	1.136	

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-545	-2.034
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	86	806
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	142	50

Die nachfolgenden Zwischfinanzinformationen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 sowie für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 entnommen. Diese Zwischenabschlüsse sind nicht geprüft. Die gekennzeichneten Zahlen(*) wurden addiert und in kaufmännischer Weise gerundet.

Ausgewählte Posten der Bilanz zum	TEUR 09/2011	TEUR 09/2012
Anlagevermögen	2.581*	4.258*
Umlaufvermögen	1.763*	1.288*
Eigenkapital	83*	470*
Rückstellungen	181*	134*
Verbindlichkeiten (incl. RAP)	4.115*	5.069*

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	TEUR 30. September 2011	TEUR 30. September 2012
Gesamtleistung	12.999,8	14.000,8
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	200,9	333,7
Abschreibung	-155,1	-155,2
Ergebnis (EAT)	-23,8	35,6

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem letzten Zwischenabschluss zum 30. September 2012 nicht

		wesentlich verschlechtert. Seit dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. September 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevante Ereignisse	In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maß relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt; die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin	Geschäftsgegenstand des Unternehmens sind die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Fach- bzw. Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Rehabilitationseinrichtungen, Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.
B.16	Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Unmittelbar beteiligt an der Emittentin sind Frau Anneliese Ruppelt-Dittrich (EUR 65.000,00), Herr Gotthard Dittrich (EUR 26.000,00) und Herr Sven Höhne (EUR 15.000,00). Die Stimmrechtsanteile der Gesellschafter entsprechen ihren Kapitalanteilen.
B.17	Ratings	Entfällt; zu der Anleihe und der Emittentin gibt es kein Rating.

c) Abschnitt C: Wertpapiere

Im Abschnitt C befinden sich nähere Angaben zu den Inhaberschuldverschreibungen, einschließlich der damit verbundenen Rechte und der Handelbarkeit.

C.1	Beschreibung der Art und Gattung des Wertpapiers; Wertpapierkennung	Bei den Wertpapieren handelt es sich um Inhaberteilschuldverschreibungen. Diese haben die WKN A1ROXL und die ISIN DE000A1ROXL3.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapieremission erfolgt in EURO (EUR, €).
C.5	Beschreibung der Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei den Rahn Schulen verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Die Übertragbarkeit ist nicht beschränkt.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte und deren Beschränkungen, Rangordnung der Wertpapiere	<p>Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, bei Fälligkeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Inhaberschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung dieser zu verlangen.</p> <p>Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekapitals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern).</p> <p>Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Rechte, die über das hinausgehen, was sich aus dem anwendbaren Recht ergibt.</p>
C.9	Nominaler Zinssatz; Datum, ab wann Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Fälligkeitstermine und Verfahren für die Rückzahlung; Rendite; Name des	<p>Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen für jedes Geschäftsjahr eine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals in Höhe von 6% p.a. nachträglich. Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „Zinszahltag“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Juli 2013 für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2013.</p> <p>Die Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennwert erfolgt</p>

	Vertreters der Schuldtitelinhaber	<p>am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung durch Überweisung an den Anleger.</p> <p>Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100% des Nennbetrages und vollständigem Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen, unterjähriger Zinszahlung und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.</p> <p>Entfällt; es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>
C.10	Klare und umfassende Erklärung, falls Wertpapier eine derivative Komponente bei den Zinszahlungen hat	Entfällt; die Teilschuldverschreibungen haben bei der Zinszahlung keine derivative Komponente.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel	Entfällt; ein Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel wurde nicht gestellt und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen zu stellen.

d) Abschnitt D: Risiken

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Risiken der Anleihe zusammen, die sich durch die Emittentin bzw. die Anleihe an sich ergeben und die die Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

D.2	Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es besteht das Risiko der Verringerung der Schüler-/Kinderzahlen in den Einrichtungen. 2. Es herrscht ein eingeschränkter Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Die Marktanteile verschieben sich aktuell zugunsten der Privatschulen (Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband). Für die Rahn Schulen besteht dennoch und auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung das Risiko, insbesondere durch ein nicht marktgerechtes pädagogisches Konzept und räumliches Angebot im zunehmenden Wettbewerb niedrigere Umsätze zu
-----	---	---

		<p>erwirtschaften. Zusätzlich könnte es zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust an Marktanteilen kommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Es besteht das Risiko, nicht genügend gut ausgebildete und motivierte Lehrer zu finden, die insbesondere für die Weiterentwicklung des Schulkonzepts von Wichtigkeit sind. 4. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und -analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die der betreffenden Investition zugrunde lagen, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung die Investitionen negativ beeinflussen. 5. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus öffentlich-rechtlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben 6. Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. 7. Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen unterbleiben und die Einrichtungen dann nicht mehr dem Stand entsprechen, den Wettbewerber bieten, was sinkende Kinder-/Schülerzahlen nach sich ziehen kann. 8. Sachmängelrisiko bei Bauleistungen, welches Neubauten und Umbauten immanent ist. Mit diesem Sachmängelrisiko geht das Prozessrisiko zur Durchsetzung etwaiger Ansprüche einher. 9. Die Emittentin ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa eine Außenprüfung zu Nachzahlungen führen könnte oder es zu nachteiligen Änderungen in der Steuergesetzgebung kommt. 10. Risiko, dass erforderliche Genehmigungen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen/Nebenbedingungen erteilt werden. 11. Die Emittentin könnte einem Währungsrisiko ausgesetzt sein.
--	--	--

		12. Die Reputation der Emittentin könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vertraglich festgelegte Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2017 könnte bei Anlegern aufgrund von Inflation zu Verlusten führen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in dieser Zeit andere Anlagemöglichkeiten bei gleichem Risiko bessere Renditen bieten. 2. Trotz der freien Übertragbarkeit ergeben sich Risiken aufgrund des bisher fehlenden öffentlichen Marktes und der auch zukünftig fehlenden Inanspruchnahme eines organisierten Marktes. 3. Es gibt keine Beschränkung der Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig aufnehmen darf. 4. Die Anleger haben keinen Einfluss auf die Geschäftsführung oder auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel. 5. Mit einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen erhöht sich zugleich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen. 6. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Teilschuldverschreibungen zu einem Totalverlust für die Anleger kommen. 7. Eine Aufstockung der Anleihe und/oder weitere Anleihen könnten sich nachteilig auf den Marktwert der jetzigen Teilschuldverschreibung auswirken. Gleiches gilt für die Änderung des Marktinzses. 8. Der Anleger der Teilschuldverschreibungen kann durch steuerrechtliche Veränderungen einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein. 9. Der Erwerb oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist für den Erwerber mit Kosten verbunden. 10. Sollte es den Rahn Schulen nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös angedachten Projekte haben.

		11. Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger.
--	--	---

e) Abschnitt E: Angebot

Der letzte Abschnitt der Zusammenfassung bezieht sich auf die Angebotskonditionen und die damit verbundenen Kosten sowie die Zweckbestimmung der Erlöse.

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin begibt diese Anleihe, um mit dem Erlös ihre Liquidität zu stärken und Investitionen – zum Ausbau bestehender und Neubau geplanter Einrichtungen – zu tätigen.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>§ 1 Begebung und Einteilung, Verbriefung, Verwahrung</p> <p>I. Die Emittentin begibt eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 1.800.000,00 (in Worten: Euro eine Millionen achthunderttausend) als Inhaberteilschuldverschreibung (die „Bildungsanleihe“). Es erfolgt ein öffentliches Angebot in Deutschland.</p> <p>II. Die Bildungsanleihe ist eingeteilt in 3.600 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen in Höhe von jeweils EUR 500,00. Bei Zeichnung ab dem 11. Februar 2013 werden zusätzlich Stückzinsen fällig.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Die Hinterlegung endet, wenn alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt wurden.</p> <p>§ 2 Zeichnung, Erwerb und Ausgabe von Teilschuldverschreibungen</p> <p>I. Die Teilschuldverschreibungen können von jeder natürlichen und juristischen Person durch Zeichnung erworben werden. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.</p> <p>II. Um die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Zeichner der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und die vollständige Zeichnungssumme für die von ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen auf das Konto der Emittentin</p>

		<p>überweisen. Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin erhalten die Zeichner (im Folgenden die „Anleger“ oder die „Anleihegläubiger“) eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen.</p> <p>III. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufantrags und der vollständigen Zeichnungssumme an den Zeichner zurück überwiesen.</p> <p>IV. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle (§ 8) innerhalb von fünfzehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners.</p> <p>§ 3 Angebotsfrist</p> <p>I. Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt am 1. Februar 2013 und endet am 31. August 2013 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist.</p> <p>II. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.</p> <p>§ 4 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung</p> <p>I. Die Laufzeit der Bildungsanleihe ist nicht befristet. Die Teilschuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag.</p> <p>II. Eine ordentliche Kündigung der Bildungsanleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2017 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6</p>
--	--	---

		<p>Monate. Die Kündigung kann sich auf alle oder einen Teil der vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf einen Bruchteil einer Teilschuldverschreibung.</p> <p>III. Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist im Fall einer ordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, im Fall einer außerordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, zur Zahlung fällig (der „Fälligkeitstag“).</p> <p>§ 5 Verzinsung</p> <p>I. Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 1. Februar 2013 (einschließlich) jährlich mit 6% verzinst.</p> <p>II. Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „Zinszahltag“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Juli 2013.</p> <p>III. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, zu dem eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen wirksam wird.</p> <p>IV. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode Act./Act., berechnet.</p> <p>§ 6 Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital</p> <p>Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern), bevor die Gesellschafter ihr eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen</p>
--	--	--

		<p>können.</p> <p>§ 7 Abgrenzung zu Gesellschafterrechten, Bestandsschutz, Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb eigener Schuldverschreibungen</p> <p>I. Die Teilschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin.</p> <p>II. Die Emittentin behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben.</p> <p>§ 8 Zahlstelle, Zahlungen</p> <p>I. Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Bildungsanleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen.</p> <p>II. Erste Zahlstelle ist die BNP Paribas Securities Services, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt/Main. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.</p> <p>III. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.</p> <p>§ 9 Bekanntmachungen</p> <p>Bekanntmachungen der Emittentin, die nach diesen Anleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) und auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.</p>
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch	Die Gesellschafter der Emittentin haben ein Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der

	kollidierende Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten können und eine Wertsteigerung der Emittentin erfolgen würde. Es gibt im Übrigen keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Entfällt; es gibt keine Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden.

2. Risikofaktoren

2.1. Allgemeiner Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen; sie sind eine Risikoanlage.

Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anleihegläubigers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Der Eintritt eines oder mehrerer der im folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen und damit auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Zurückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, können ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Die nachfolgende Darstellung beschreibt die wesentlichen Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sind. Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.2.1. Marktrisiken

Es herrscht ein eingeschränkter Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Privatschulen erhalten circa 3/4 der Finanzhilfe der staatlichen Schulen (Quelle: Statistisches Bundesamt - Bildungsausgaben „Ausgaben je Schüler/-innen 2008). Die Effizienz der Schulen in freier Trägerschaft ist gleichzeitig Schutz im Wettbewerb mit den staatlichen Schulen und Perspektive. Die Existenz staatlich anerkannter Privatschulen ist verfassungsrechtlich über das Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4 abgesichert. EUR 1,2 Mio. müssten von staatlicher Seite mehr aufgewendet werden, um Privatschulen und staatliche Schulen gleich zu behandeln (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, E. Klein). Der deutsche Privatschulverband betreibt Lobbyarbeit, um die Deckungslücke sukzessive zu schließen. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen fortlaufend eine hohe Innovationsfähigkeit beweisen und individuelle pädagogische Konzepte anbieten um im Wettbewerb zu den staatlichen Schulen zu bestehen.

Für die Rahn Schulen besteht deshalb auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung das Risiko, durch ein nicht marktgerechtes pädagogisches Konzept und räumliches Angebot im zunehmenden Wettbewerb nicht zu bestehen.

2.2.2. Risiko des Schüler-/Kinderzahlenschwund in den Einrichtungen

Der wirtschaftliche Erfolg der Rahn Schulen ist vor allem davon abhängig, dass die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten durch die Schüler-/Kinderzahlen der Einrichtungen nicht nachhaltig sinkt und möglichst noch gesteigert werden kann. Es ist eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Schüler-/Kinderzahlenschwund führen können. Ein größerer Schüler-/Kinderzahlenschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Schüler-/Kinderzahlenschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte.

Insbesondere folgende Faktoren können zu einem Schüler-/Kinderzahlenschwund führen:

- » Aufgrund des demografischen Wandels können einzelne Klassen/Gruppen nicht oder nur eingeschränkt besetzt werden.
- » Es treten neue Wettbewerber in den Markt, die ein besseres oder ein gleiches Angebot zu günstigeren Preisen anbieten und die Schüler/Kinder wandern zu diesen Wettbewerbern ab.

- » Das Angebot und/oder die Qualität der Rahn Schulen lassen nach, was zu Unzufriedenheit und Kündigungen der Verträge an den Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen führt.
- » Die Rahn Schulen verpassen neue Entwicklungen im Bildungswesen, welche die Mitbewerber von Rahn Schulen anbieten.
- » Die Standorte der bestehenden Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen negativ und dies führt zu einer Verringerung der Schüler-/Kinderzahlen in den Einrichtungen.
- » Es kommt durch ein persönliches Fehlverhalten (z.B. Lebensmittelvergiftung im Essensversorgungsangebot, gesundheitlicher Schaden durch falsche Traineranleitung im Sportunterricht, mangelnde Aufsicht u.a.) von Mitarbeitern, Zulieferern oder Schülern/Kindern zu einem negativen Image der Rahn Schulen und einem Schüler-/Kinderzahlenschwund.
- » Die Elterngeldbeiträge werden erhöht oder eine Reduktion der Finanzhilfe wird an die Elternschaft weitergegeben und es kommt zu Kündigungen oder geringeren Auslastungen.
- » Es kommt zu einer negativen Berichterstattung über die Rahn Schulen in den Medien, so dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Rahn Schulen leidet oder schwindet.

2.2.3. Risiken der ausreichenden Gewinnung von Lehrkräften

Im allgemeinbildenden Schulbereich, an Standorten, die Ballungszentren darstellen, wie z.B. Leipzig, ist von einer positiven Entwicklung der Geburten weiterhin auszugehen. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen, nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren.

Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass „Verkrustungen“ im Schulalltag nicht stattfinden und Projekte, in denen für die Rahn Schulen konzeptionell musikalisch-künstlerische und internationale Inhalte eine Rolle spielen, sollen den Schulalltag interessant gestalten.

Ein deutliches Risiko kann daher in der ausreichenden Gewinnung gut ausgebildeter Lehrkräfte gesehen werden, die an einer freien Schule nicht adäquat dem Staat honoriert werden können. Die nur leicht steigenden Finanzhilfesätze der einzelnen Bundesländer können nicht die Kosten für den Betrieb einer freien Schule decken, über die Finanzhilfe hinaus sind Beiträge der Eltern notwendig. Diese Beiträge müssen einer sozialen Ausgewogenheit entsprechen, wobei die konkrete Bezifferung ständig in der Diskussion ist.

Um ein hochwertiges schulisches Angebot an einer freien Schule zu präsentieren, welches Projektarbeit beinhaltet, sich auf junge gut ausgebildete Lehrer stützt, und eine Honorierung der Lehrkräfte ermöglicht, die der Versorgung beim Staat angelehnt ist, wird in der Zukunft

die Erhöhung des Schulgeldes und/oder die Erhöhung der Finanzhilfe oder Zunahme von Spenden unumgänglich sein. Auf die Erhöhung der Finanzhilfe hat die Emittentin keinen Einfluss.

Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass bei nicht ausreichender Gewinnung gut ausgebildeter Lehrkräfte, das Produkt „Schule“ nicht adäquat weiter entwickelt wird. Dies könnte sich in einem Rückgang der Schüler-/Kinderzahlen der Rahn Schulen niederschlagen und dementsprechend die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.2.4. Fehlinvestitionsrisiko

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös der Bildungsanleihe zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu verwenden, insbesondere bestehende Einrichtungen zu erweitern und zu modernisieren, sowie neue Einrichtungen zu eröffnen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und -analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die der betreffenden Investition zugrunde lagen, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung die Investitionen negativ beeinflussen.

Diese Punkte können die Refinanzierung der Modernisierung bestehender und des Baus neuer Einrichtungen erschweren und/oder verzögern und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen haben.

Insbesondere folgende Risiken können sich in diesem Zusammenhang verwirklichen:

- » Die Investitionskosten für die Modernisierung bestehender und/oder die Eröffnung neuer Einrichtungen können höher als geplant liegen.
- » Auf dem Grundstück einer Einrichtung sind Altlasten vorhanden und die Rahn Schulen werden von den Behörden auf die Beseitigung der Altlasten in Anspruch genommen.
- » Die Standorte neuer Einrichtungen entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen nicht so gut wie erwartet und dies führt zu geringeren Schüler-/Kinderzahlen in den Einrichtungen als bei der Planung angenommen.
- » Notwendige behördliche Genehmigungen werden nicht, verzögert oder nur mit Auflagen erteilt, so dass neue Einrichtungen nicht, verspätet oder anders als geplant eröffnet werden können.
- » Die Schüler-/Kinderzahlen in den neuen Einrichtungen entwickeln sich schlechter als von den Rahn Schulen geplant.

Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass bei Eintreten einzelner oder aller Risiken die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigt wird.

2.2.5. Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 19 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben.

Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit, den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.2.6. Neue gesetzliche Vorgaben für die Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Solche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Auflagen können sich in verschiedener Weise auf die Teilschuldverschreibungen auswirken. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind.

Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

2.2.7. Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen

Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass notwendige Instandhaltungen der Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen wegen gegebenenfalls mangelnder Liquidität nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf die Schüler-/Kinderzahlen hat. Ebenso können die Schüler-/Kinderzahlen sinken, weil notwendige Modernisierungsmaßnahmen unterblieben sind und die Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen nicht mehr dem Stand entsprechen, den Wettbewerber bieten.

Dieses Risiko kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin

haben, die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen oder die Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen.

2.2.8. Sachmängelrisiko bei neu errichteten Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen

Es ist beabsichtigt, einen Teil des Emissionserlöses für neue Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen an allen Standorten zu verwenden. Sachmängel liegen vor, wenn zum Zeitpunkt der Abnahme neuer Einrichtungen die Bauausführung von der vertraglich vereinbarten Sollbeschaffenheit abweicht. Das Risiko von Sachmängeln an der Bauleistung lässt sich aufgrund der individuellen Einzelfertigung und Handwerksleistung nicht vermeiden.

Um das Sachmängelrisiko handhaben zu können, beauftragen die Rahn Schulen in der Regel mit der Bauausführung verschiedene Handwerker in Ausnahmefällen einen Generalunternehmer, der für die gesamte Bauausführung bis zur funktionsfähigen und schlüsselfertigen Erstellung der Bildungseinrichtung verantwortlich ist. Für die während der Bauausführung nicht beseitigten Mängel, die mit Abnahme der Bauleistung dokumentiert oder erst nach der Abnahme innerhalb der Gewährleistungsfrist sichtbar werden, bestehen Gewährleistungsansprüche. Es besteht das Recht, vom Generalunternehmer/Handwerker die Beseitigung aller Mängel zu verlangen. Nach einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung und erfolglosem Fristablauf besteht die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Minderungsrechte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenso geltend gemacht werden wie Schadensersatzansprüche. Im Streitfall kann die Durchsetzung der Gewährleistungsrechte zeitaufwendig und kostenintensiv sein. Dieses Risiko kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen oder die Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen.

2.2.9. Prozessrisiko aus dem Sachmängelrisiko bei neu errichteten Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen

Zu dem unter Ziffer 2.2.8. dargestellten Risiko besteht ein Prozessrisiko. Dieses Risiko kann dazu führen, dass sich die Fertigstellung eines Vorhabens und damit die Eröffnung verzögert. Dies kann die Ertragslage der Rahn Schulen belasten. Bei wesentlichen Sachmängeln ist eine prozessuale Auseinandersetzung mit dem Generalunternehmer/den Handwerkern unvermeidbar, wenn dieser die Mängelbeseitigung wegen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit verweigert und nur ein Minderungsrecht zugestehen will. Auch hier kann es zu zeit- und kostenintensiven Streitigkeiten mit den beschriebenen Risiken für die Anleihegläubiger kommen.

2.2.10. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund einer möglichen Wirtschaftskrise in der EU mit Auswirkungen auf Deutschland, besteht aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen der Rahn Schulen aus dem Betrieb der Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen sinken. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass eine anhaltende Wirtschaftskrise bei der potentiellen Elternschaft zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen könnte, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Schüler-/Kinderzahlen der Rahn Schulen niederschlagen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken könnte. Dementsprechend könnte die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigt sein.

2.3. Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

Die Bedienung der Zinsansprüche sowie die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sind an die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin gebunden und können daher in der Insolvenz der Rahn Schulen ausfallen. Insoweit entfalten die dargestellten unternehmerischen Risiken der Emittentin auch eine unmittelbare Wirkung auf die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger.

2.3.1. Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen

Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht befristet. Vielmehr haben die Teilschuldverschreibungen keinen Endfälligkeitstag und werden, außer im Fall einer Kündigung, nicht zurückgezahlt. Eine ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2017 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2017 spätestens bis zum 30. Juni 2017 zu erklären. Sollte die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2017 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, ist sie verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen zurück zu zahlen. Die Anleihegläubiger verlieren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ihren Anspruch auf Zahlung der Zinsen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Anleihegläubiger nach Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am Markt unter Umständen keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite finden. Die Mindestvertragsdauer bis zum 31. Dezember 2017 und die damit verbundenen eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten gelten auch für die Anleihegläubiger. Dies führt dazu, dass sie das investierte Kapital langfristig der Emittentin,

mindestens bis zum 31. Dezember 2017, überlassen und damit keine einseitige Möglichkeit der Anleihegläubiger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer von der Emittentin zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon allerdings unberührt.

2.3.2. Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern), bevor die Gesellschafter ihr eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen können.

2.3.3. Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen

Anleihegläubigern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Mit einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen erhöht sich zugleich aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen.

2.3.4. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Teilschuldverschreibungen neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend – auch aufgrund der langen Mindestvertragsdauer – über einen sehr langen Zeitraum gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Teilschuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Zudem sind die Teilschuldverschreibungen zum Beginn der Angebotsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Auch bei einem späteren Börsenhandel kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist also faktisch stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die

von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte. Die Höhe der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener vergleichbarer Emissionen anderer Emittenten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Anleihen anderer Emittenten gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite/Risikoverhältnis erzielt werden kann. Die Teilschuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein attraktiveres Rendite/Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.3.5. Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen oder die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit vollständig oder teilweise zurückzuzahlen:

1. Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen nicht in der Lage sein, den an die Anleihegläubiger zurückzuzahlenden Betrag der Teilschuldverschreibungen aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung mittels Bankkredit, durch Ausgabe neuer Teilschuldverschreibungen etc. zu finanzieren.
2. Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin Teilschuldverschreibungen noch nicht zurückgezahlt sind, ist von den Anleihegläubigern das allgemeine Insolvenzrisiko der Emittentin mit zu tragen. Zudem besteht für die Teilschuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Im Extremfall kann der Anleger einen Totalverlust erleiden.

2.3.6. Risiko der fehlenden Sicherheiten

Den Anleihegläubigern stehen keine Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Pfandrechte, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen) für den Fall zu, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Die Emittentin ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur

Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3.7. Aufstockungen

Sollte die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen ausgeben, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Teilschuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.3.8. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin zum Nominalwert (100%) ausgegeben. Bei einer Zeichnung ab dem 11. Februar 2013 fallen Stückzinsen an. Jedoch können Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten der depotführenden Stelle insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z.B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu Kostenbelastungen für die Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Renditechancen vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten bei seiner depotführenden Stelle informieren.

2.3.9. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin bietet mit diesem Wertpapierprospekt 3.600 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 500,00, also Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von EUR 1,8 Mio. an. Sollte es den Rahn Schulen nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös auch geplante Qualitätssteigerung der bestehenden Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen sowie die Eröffnung neuer Einrichtungen haben. Die Rahn Schulen könnten zu stärkeren Vertriebs- und Marketingaufwendungen gezwungen sein, was sich negativ auf die Erträge der Rahn Schulen auswirken könnte. Diese Risiken könnten die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „erwartet“, „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin oder die Entwicklungen der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der wirtschaftliche Erfolg der Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen der Rahn Schulen, der Wettbewerb durch andere Bildungseinrichtungen, die Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb der Rahn Schulen und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

2.5. Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten

Zur Anwendbarkeit und Umsetzung der Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen (§§ 312 ff. BGB) auf den Vertrieb von Teilschuldverschreibungen wie dieser gibt es bislang keine abschließende Rechtsprechung. Entsprechendes gilt für die Ordnungsmäßigkeit der Widerrufsbelehrung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Geltendmachung möglicherweise bestehender Rechte und Ansprüche durch Gläubiger der Teilschuldverschreibungen aufgrund von Verbraucherrechten zu Liquiditätsabflüssen kommen kann, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen der Teilschuldverschreibungen zu zahlen und die Teilschuldverschreibungen bei einer Kündigung zurück zu zahlen, beeinträchtigt werden könnte.

3. Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

3.1. Verantwortliche Personen

Die Emittentin, die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Auerbach übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes und erklärt, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Wertpapierprospekt wahrscheinlich verändern können.

3.2. Verwendung des Emissionserlöses

Sofern alle Teilschuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin ein Emissionserlös in Höhe von rund EUR 1.800.000,00 zu. Die Kosten für die Emission der Bildungsanleihe, die mit rd. EUR 50.000,00 veranschlagt sind, werden alleine von den Rahn Schulen getragen. Die Emittentin beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös zur weiteren Verbesserung der qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote der Schulgesellschaft und zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft (working capital) und damit zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Rahn Schulen an allen Standorten zu verwenden. Konkrete Maßnahmen sind bisher lediglich in der auf den Seiten 38/39 tabellarisch dargestellten Form geplant.

Die Standorte sind im Einzelnen:

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, ein- und zweijährig, Goetheplatz

Bundesland Sachsen-Anhalt

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

Erstausbildung im Gebäude der Wirtschaftsakademie Gröningen

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen.

Fachrichtungen:

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Hauswirtschaftler/in

Helfer/in in der Hauswirtschaft

Beikoch/Beiköchin

Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung

Holzbearbeiter/in

Holzmechaniker/in

Maler/in und Lackierer/in

Bauten- und Objektbeschichter/in
Hochbaufacharbeiter/in
Baufacharbeiter/in
Werker/in im Gartenbau
Metallbauer/in
Fachpraktiker/in für Metallbau
Metallbearbeiter/in
IT-System Kaufmann/-frau
Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung
Bürokaufmann/-frau
Fachpraktiker/in für Bürokommunikation
Bürokraft
Fachlagerist/in

Bundesland Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig (Campus graphisches Viertel)

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße
Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße
Freie Mittelschule, Kochstraße
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule für Technik, Kochstraße
Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße

Berufsfachschule Wirtschaft, Kochstraße

Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement, Kochstraße

Fachoberschule für Gestaltung, Salomonstraße

Bundesland Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg

Freie Grundschule Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße

Hort der Freien Grundschule, Rudolf-Breitscheid-Straße

Musikabteilung der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“, Rudolf-Breitscheid-Straße

Konkret bedeutet dies, dass die Qualitätssteigerung zum einen in der Ausstattung an allen bereits bestehenden Schulstandorten und Kindertagesstätten und zum anderen in der Ausstattung in den noch im Ausbau befindlichen Schulstandorten nach modernsten schulischen Anforderungen verbessert wird. Damit können die Rahn Schulen ein hochwertiges schulisches Angebot an ihren freien Schulen präsentieren, welches Projektarbeit und große Vielfalt und vor allem eine persönliche Förderung der Schüler beinhaltet und sich darüber hinaus auf gut ausgebildete Lehrer stützt und deren Honorierung ermöglicht, die der Versorgung beim Staat angelehnt ist. Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig ist, in wie weit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann.

Dabei handelt es sich um verschiedene Aspekte, so zum Beispiel um Evaluierungsprozesse zur Qualitätsfeststellung sowohl durch interne Evaluation (Befragungen aller am Bildungsprozess Beteiligten) als auch durch externe unabhängige Qualitätsteams. Diese Evaluierungen werden mit dem Ziel durchgeführt, auf der Grundlage der „Orientierungsrahmen Schulqualität in den einzelnen Bundesländern“ und an Hand der eigenen Qualitätsziele mit standardisierten sowie strukturierten Methoden und Instrumenten die Schulen als Gesamtsysteme zu untersuchen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wiederum fließen in Entwicklungsprozesse der einzelnen Schulen ein. Schwerpunkte dabei sind zum einen die weitere Entwicklung der pädagogischen Konzepte und die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Teams. Diese Weiterbildungen beziehen sich sowohl auf Kompetenzen, die zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte erforderlich sind, als auch auf Weiterbildung, die erforderlich sind, um moderne innovative Medien im Unterricht nutzen und einsetzen zu können. Schwerpunkte der Entwicklungsprozesse sind aber auch Schulstrukturen und Schulorganisation, die den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen sind sowie die Schaffung von Lernplattformen, die vielfältige mediale Nutzungen

überhaupt erst ermöglichen. Die Entwicklung und Weiterbildung der pädagogischen Teams ist ein immerwährender Prozess, der mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist, aber wesentlich zur Stabilität der Schulen beiträgt und Grundlage der Qualitätsentwicklung ist.

Ein weiterer wichtiger Teil der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit stellt die Zusammenführung des gesamten Schulangebotes der Rahn Schulen am Standort Leipzig in einem „Campus Graphisches Viertel“ auf insgesamt 10.360 m² dar, auf dem von der Kinderkrippe an bis zum Gymnasium das gesamte schulische Angebot der Schulgesellschaft in Leipzig im historischen Graphischen Viertel konzentriert vorgehalten werden wird. Der Campus Graphisches Viertel, in dem in der letzten Ausbauphase 1.600 Schüler beschult werden sollen, bietet somit im Stadtzentrum Leipzigs mit genügend Freiflächen eine hervorragende Alternative zu staatlichen und anderen freien Schulen. Konkret werden in mehreren Bauabschnitten bestehende Gebäude saniert bzw. neue Schulgebäude errichtet, die hochmoderne Unterrichtsräume und Fachkabinette beinhalten. Es wird darüber hinaus ein hochmodernes Sport- und Kulturzentrum errichtet, welches mit einer Zwei-Felder-Turnhalle mit Umkleide- und Sozialräumen u. a. für das Musikalisch-Sportliche Gymnasium sowie einem multifunktionalen Kulturzentrum mit Bühne, Umkleide- und Sozialräumen sowie einer den heutigen gestiegenen Ansprüchen gerecht werdenden Mensa und Versorgungsmöglichkeiten für die Schüler des Campus sowie Gäste und Veranstaltungsbesucher ausgestattet sein wird.

Die Bauabschnitte im Einzelnen:

BA I: Erweiterung Bauhausflügel für die Mittelschule und Sport- und Kulturzentrum (Plan Fertigstellung Schuljahr 2014/2015)

BA II: 2. Erweiterung für das Gymnasium und Teilbereich für die Grundschule „Clara Schumann“ (Plan Fertigstellung Schuljahr 2016/2017)

Die Investitionen beschränken sich auf die Ausstattungen der beiden Erweiterungen. Die Objekte werden durch die Emittentin angemietet. Die Ausstattungen werden voraussichtlich durch zu beantragende Finanzmittel bei Finanzierungsinstituten, zu beantragende Fördermittel, die Anleihe und den laufenden internen cash-flow finanziert.

In 2013 werden folgende Investitionen realisiert:

	Investitionen 2013 in TEuro									
			Investitionen I. Hj. 2013				Investitionen II. Hj. 2013			
	Budget 2013	Erläuterungen	Invest.-vol.	davon Kredit- mittel/Anleihe	davon Fördermittel	davon Eigenmittel	Invest.-vol.	davon Kredit- mittel/Anleihe	davon Fördermittel	davon Eigenmittel
Standort Leipzig										
Kindertagesstätte I +II	4,00 T€	Autoanhänger mit Plane	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	4,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	4,00 T€
Grundschule	8,00 T€	Entwässerung/Gestaltung Schulhof	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	8,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	8,00 T€
	3,00 T€	Erneuerung Türklinken	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,00 T€
	5,00 T€	Erneuerung Fenster im Dachgeschoss	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	5,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	5,00 T€
Musikschule	3,00 T€	Klavier Gymnasium	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,00 T€	3,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	1,00 T€	Bandraum Gymnasium	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,00 T€
	2,00 T€	Instrumente Karusell	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,00 T€
Standort Fürstenwalde										
	30,00 T€	Renovierung Fachräume	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	30,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	30,00 T€
	13,00 T€	Trockenbauarbeiten Fachräume (Akustik)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	13,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	13,00 T€
	12,50 T€	Ausbildungsmaterial WAT, Bio, Physik	12,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	12,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	10,50 T€	Akustikdecken	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	10,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	10,50 T€
	1,70 T€	Reck	1,70 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,70 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	2,80 T€	Barren	2,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	1,40 T€	Schwebebalken	1,40 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,40 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	1,50 T€	Hofmauer gestalten	1,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€

	3,00 T€	Turnhallenumbau	3,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
Standort Neuzelle										
Oberschule/Gymnasium	35,00 T€	Medienraum (Intereg Projektförderung)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	35,00 T€	35,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
Standort Altenburg										
Grundschule	3,60 T€	Decke Raum 1.02 (Schallschutz)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,60 T€	0,00 T€	0,00 T€	3,60 T€
	70,00 T€	Gebäuderenovierung + Schulhofumbau	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
	1,50 T€	Türschließeanlage	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	1,50 T€
Standort Gröningen										
überbetriebliche Ausbildung	2,50 T€	Lernsoftware	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,50 T€
Standort Halle										
Rehabilitation	9,55 T€	Erweiterung Gewächshaus	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	9,55 T€	0,00 T€	0,00 T€	9,55 T€
	25,00 T€	Ersatz Heizkessel Brachwitzer Str. 26	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	25,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	25,00 T€
Investitionssumme SifT	249,55 T€		22,90 T€	0,00 T€	0,00 T€	22,90 T€	226,65 T€	108,00 T€	0,00 T€	118,65 T€

3.3. Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen

3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat die Geschäftsführung durch Beschluss vom 15. Oktober 2012 ermächtigt, Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennwert in Höhe von EUR 1.800.000,00 zu begeben.

3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen

Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Inhaberschuldverschreibungen sind Forderungen gegen eine Gesellschaft, hier die Emittentin, schuldrechtlicher Art. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte. Soweit ein einzelner Anleihegläubiger nicht die gesamte Tranche einer Inhaberschuldverschreibung erwirbt, sondern lediglich einen Teil hiervon, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer „Teilschuldverschreibung“. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einer Emittentin vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug kann der jeweilige Anleihegläubiger von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen

Die Gesamtsumme der Emission der Teilschuldverschreibungen beläuft sich auf EUR 1.800.000,00 und ist unterteilt in 3.600 jeweils gleich berechnete auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils EUR 500,00. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nominalbetrag (100%). Stückzinsen werden bei einer Zeichnung ab dem 11. Februar 2013 fällig. Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in EURO (EUR, €) ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde als Wertpapier verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwaltet wird. Jeder

Anleihegläubiger hält einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde. Es besteht demgemäß kein Anspruch auf Druck und Lieferung einzelner effektiver Stücke. Die Verwaltung der Teilschuldverschreibungen, also die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der Anleihegläubiger sowie der nachfolgende Zahlungsverkehr, erfolgt über das Clearing-System der Clearstream Banking AG, die beauftragte Zahlstelle sowie die angeschlossenen Kreditinstitute.

3.3.4. Angebotszeitraum

Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 1. Februar 2013 und endet am 31. August 2013. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

3.3.5. Rechtsverhältnis zur Emittentin

Das Rechtsverhältnis der Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Emittentin, also des Anlegers zur Emittentin, basiert auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen und den Angaben auf dem Zeichnungsschein (Kaufantrag).

3.3.6. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen

Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen für jedes Geschäftsjahr der Emittentin eine Verzinsung in Höhe von 6% p.a. ihres eingesetzten Kapitals. Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „**Zinszahltag**“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Juli 2013 für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2013. Die Ansprüche auf Zinszahlung verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von zwei Jahren beginnend mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist (§ 11 der in Ziffer 3.5 abgedruckten Anleihebedingungen). Die Zinsen unterliegen bei ihrer Auszahlung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Nähere Auskünfte zur Besteuerung der Erträge aus den Teilschuldverschreibungen finden sich in Ziffer 6 dieses Prospektes.

3.3.7. Rendite der Teilschuldverschreibungen

Bei Annahme eines Erwerbetrages für die Anleihe von 100% des Nennbetrages und vollständigem Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen, unterjähriger Zinszahlung und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3.3.8. Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern), bevor die Gesellschafter ihr eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen können.

3.3.9. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle

Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen mindestens eine Zahlstelle zu benennen. Erste Zahlstelle der Emittentin ist die BNP Paribas Securities Services, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt/Main. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach den Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung der Anleihegläubiger notwendig. Depotstelle für die Globalurkunde ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

3.3.10. Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Februar 2013. Die Laufzeit ist nicht befristet. Das bedeutet, dass die Teilschuldverschreibungen keinen festen Tag haben, an dem sie zurückgezahlt werden. Vielmehr ist es für eine Rückzahlung des gezeichneten Betrages notwendig, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Eine ordentliche Kündigung der Bildungsanleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2017 möglich, nachfolgend jeweils

zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2017 spätestens bis zum 30. Juni 2017 zu erklären. Die Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Depotbank des Anlegers zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Depotbank des Anlegers. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung bei der Depotbank des Anlegers wird die Kündigung wirksam.

Eine Kündigung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de bekannt zu machen. Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist im Fall einer ordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, im Fall einer außerordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, zur Zahlung fällig (der „**Fälligkeitstag**“). Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Leipzig sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der „**Bankarbeitstag**“).

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

3.3.11. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb

Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei den Rahn Schulen verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Die Einbeziehung in den Freiverkehr einer inländischen Börse erfolgt nicht. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile in Höhe von jeweils EUR 500,00 an der von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, verwalteten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung der darin verbrieften Rechte.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zurück zu erwerben. Die erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

3.3.12. Handelbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht an einer Börse handelbar.

3.3.13. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1ROXL

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1ROXL3

3.3.14. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite.

3.3.15. Mitwirkungsrechte

Die Geschäftsleitung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin zu.

3.3.16. Informationen der Anleihegläubiger

Die Emittentin wird auf freiwilliger Basis einmal jährlich auf ihrer Internetseite unter www.die-bildungsanleihe.de den Anleihegläubigern Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres) der Emittentin zur Verfügung stellen.

3.3.17. Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen

Für die Anleihegläubiger entstehen bei Zeichnung der Teilschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Es ist bei Zeichnung ausschließlich der Nominalwert der Teilschuldverschreibungen, gegebenenfalls zuzüglich Stückzinsen fällig. Nach Beendigung der Angebotsfrist, d.h. bei einem außerbörslichen Kauf, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen oder ähnliches.

3.3.18. Staatliche Kontrolle und Aufsicht

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

3.3.19. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland.

3.3.20. Repräsentation der Anleihegläubiger

Eine Repräsentation der Anleihegläubiger, das heißt eine den Anleger vertretende Organisation, ist für die Teilschuldverschreibungen nach deutschem Recht nicht vorgesehen. Nach § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) kann der Schuldner (= die Emittentin) eine Versammlung der Gläubiger einberufen. Er ist verpflichtet, die Versammlung einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Versammlung der Gläubiger kann nach Maßgabe von § 9 der Anleihebedingungen entsprechend dem SchVG Beschlüsse fassen, die nach Maßgabe dieses Gesetzes für alle Gläubiger verbindlich sind.

3.3.21. Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig.

3.3.22. Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

3.3.23. Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

3.3.24. Koordinator des Angebots

Für das gesamte Angebot der Teilschuldverschreibungen oder einzelner Teile des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Teilschuldverschreibungen sind der Emittentin nicht bekannt.

3.3.25. Interessen von Seiten natürlicher/juristischer Personen

Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

3.4. Bedingungen des Angebots

3.4.1. Bezug der Teilschuldverschreibungen

Grundlage der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nehmen die Rahn Schulen unter ihrer

Geschäftsadresse (Salomonstraße 10, 04103 Leipzig) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Sonderkonto Nr. 979 050 900 bei der Postbank AG, Leipzig, (BLZ 860 100 90). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Die Rahn Schulen werden mit Ablauf der Zeichnungsfrist das Platzierungsergebnis auf ihrer Internetseite www.die-bildungsanleihe.de bekannt geben. Für den Fall, dass die Teilschuldverschreibungen vollständig platziert sind, wird die Emittentin dies ebenfalls unverzüglich auf ihrer Internetseite www.die-bildungsanleihe.de bekannt geben. Ein Vertrag über den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Rahn Schulen zustande. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Sonderkonto berücksichtigt. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Stücke der Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufantrags und der vollständigen Zeichnungssumme an den Zeichner zurück überwiesen. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle/Emittentin innerhalb von fünfzehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners.

Nach Annahme der Zeichnung durch die Rahn Schulen ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder durch Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich. Die Emittentin ist allerdings nach Ablauf der Mindestvertragsdauer bis zum 31. Dezember 2017 zur Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen berechtigt.

3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

31. Januar 2013	Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Rahn Schulen unter www.die-bildungsanleihe.de
1. Februar 2013	Beginn des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist
1. Februar 2013	Emissionstermin
31. August 2013	Ende des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Teilschuldverschreibungen)
15. September 2013	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Volumen der während des Angebotszeitraum platzierten Teilschuldverschreibungen und Emissionserlös) auf der Internetseite der Rahn Schulen unter www.die-bildungsanleihe.de

Hinweis zum Billigungsverfahren

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird von dieser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Prüfung wird von der BaFin nicht vorgenommen.

3.4.3. Zeichnungsvolumen

Das Zeichnungsvolumen der Bildungsanleihe beträgt EUR 1.800.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden im Wege des direkten Bezugs angeboten und können von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= EUR 500,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 500 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Teilschuldverschreibungen existiert nicht. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der

gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. In diesen Fällen werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen.

3.4.4. Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle/Emittentin die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein angegebene Wertpapierdepot des Anlegers. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet ist und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

3.4.5. Stückzinsen

Stückzinsen für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen nach Beginn des öffentlichen Angebotes werden von der Emittentin erst bei einer Zeichnung nach dem 10. Februar 2013 erhoben. Bei einer Zeichnung vom 1. Februar 2013 bis zum 10. Februar 2013 (einschließlich) werden folglich keine Stückzinsen fällig. Wenn Anleihegläubiger der Bildungsanleihe nach dem 10. Februar 2013, zum Beispiel am 15. Mai 2013, kaufen, erhalten sie am 1. Juli 2013 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2013. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung der von ihm gezeichneten Teilschuldverschreibungen zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Bildungsanleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Bildungsanleihe mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da per 1. Juli 2013 die Zinsen für den gesamten Zeitraum ab dem 1. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2013 auf das angegebene Konto überwiesen werden. Eine Stückzinstabelle, aus der die zum jeweiligen Datum zu zahlenden Stückzinsen abgelesen werden können, wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de veröffentlicht.

Als Grundlage für die Berechnung der Stückzinsen gilt das Datum, an dem der Anleihegläubiger den Kaufantrag (Zeichnungsschein) unterzeichnet. Aus der Stückzinstabelle ergibt sich dann, wie hoch die Stückzinsen zu diesem Datum sind. Bei dem zu zahlenden Betrag der Stückzinsen wird pauschal mit zwei Bankarbeitstagen gerechnet, bis die Zeichnungssumme einschließlich der Stückzinsen auf dem Sonderkonto verbucht wird. Bei verspäteter Zahlung der Stückzinsen kann die Emittentin den Gegenwert der zu spät entrichteten Tage von dem Zeichner nachverlangen.

3.4.6. Erhältlichkeit des Prospektes

Der Wertpapierprospekt für die Emission der Teilschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.800.000,00 wird von der Emittentin unter ihrer Geschäftsadresse Salomonstraße 10, 04103 Leipzig, in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Darüber hinaus ist er auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de erhältlich.

3.5. Anleihebedingungen

Nachfolgend ist der verbindliche Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1 Begebung und Einteilung, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Salomonstraße 10, 04103 Leipzig (die „**Rahn Schulen**“ oder die „**Emittentin**“) begibt eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 1.800.000,00 (in Worten: Euro eine Millionen achthunderttausend) als Inhaberschuldverschreibung (die „**Bildungsanleihe**“).

(2) Die Bildungsanleihe ist eingeteilt in 3.600 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen in Höhe von jeweils EUR 500,00.

(3) Die Ausgabe der Bildungsanleihe erfolgt zum Nennbetrag (100%). Bei einer Zeichnung ab dem 11. Februar 2013 werden Stückzinsen fällig.

(4) Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Person(en).

(5) Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

§ 2 Zeichnung, Erwerb und Ausgabe von Teilschuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen können von jeder natürlichen und juristischen Person sowie Personengesellschaften (auch einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durch Zeichnung erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= EUR 500,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 500 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

(2) Um die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Zeichner der Emittentin einen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Kaufantrag übermitteln und die vollständige Zeichnungssumme für die von ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen auf das Konto 979 050 900 bei der Postbank AG, Leipzig (BLZ 860 100 90) überweisen. Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin erhalten die Zeichner (im Folgenden die „**Anleger**“ oder die „**Anleihegläubiger**“) eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen.

(3) Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufantrags und der vollständigen Zeichnungssumme an den Zeichner zurück überwiesen. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Leipzig sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der „**Bankarbeitstag**“).

(4) Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle (§ 8) innerhalb von fünfzehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

§ 3 Angebotsfrist

(1) Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt am 1. Februar 2013 und endet am 31. August 2013 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist.

(2) Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Bildungsanleihe ist nicht befristet. Die Teilschuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag und werden, außer nach Maßgabe dieses § 4, nicht zurückgezahlt.

(2) Eine ordentliche Kündigung der Bildungsanleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2017 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2017 spätestens bis zum 30. Juni 2017 zu erklären. Die Kündigung kann sich auf alle oder einen Teil der vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf einen Bruchteil einer Teilschuldverschreibung.

(3) Die Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Depotbank des Anlegers zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Depotbank. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung bei der Depotbank wird die Kündigung wirksam. Die Depotbank erklärt mit Zugang der Kündigung des Anlegers die Kündigung gegenüber der Zahlstelle; diese informiert unverzüglich die Emittentin über die Kündigung des Anlegers.

(4) Die ordentliche Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu erfolgen. Das Kündigungsrecht der Emittentin kann nur für die gezeichneten Teilschuldverschreibungen insgesamt ausgeübt werden.

(5) Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Anleger oder durch die Emittentin bleibt unberührt. Absatz 3 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(6) Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist im Fall einer ordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, im Fall einer außerordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, zur Zahlung fällig (der „**Fälligkeitstag**“).

§ 5 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 1. Februar 2013 (einschließlich) jährlich mit 6% verzinst.

(2) Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „**Zinszahltag**“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Juli 2013 für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum 30. Juni 2013 (jeweils einschließlich). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen am Erfüllungsort (§ 12 Absatz 2) staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (§ 2 Absatz 3) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag.

(3) Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, zu dem eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen wirksam wird.

(4) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode Act./Act., berechnet.

§ 6 Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die Verpflichtungen (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) aus der Anleihe stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin. Der Anleihegläubiger ist also mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Gläubigern der Anleiheschuldnerin gleichrangig und vollständig zu befriedigen (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben wie z.B. Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern), bevor die Gesellschafter ihr eingesetztes Eigenkapital zurückerlangen können.

§ 7 Abgrenzung zu Gesellschafterrechten, Bestandsschutz, Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb eigener Schuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen verbrieften Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin.

(2) Der Bestand der Teilschuldverschreibungen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Erhöhung ihres Stammkapitals berührt.

(3) Die Emittentin behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Sie kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen nach ihrer Wahl halten, weiterverkaufen oder entwerten. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht.

§ 8 Zahlstelle, Zahlungen

(1) Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Bildungsanleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen.

(2) Erste Zahlstelle ist die BNP Paribas Securities Services, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt/Main. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, durch die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die Clearstream Banking AG leitet diese Zahlungen an die jeweiligen Anleihegläubiger weiter. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.

(4) Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 9 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

(1) Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen

zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger können insbesondere auch einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 10 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

(2) Die Anleihegläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Rahmen einer Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung werden in der Einberufung geregelt. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(4) Die Anleihegläubiger können durch einen Beschluss im Sinne des Absatz 2 mit einfacher Mehrheit die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des § 7 SchVG, die Aufgaben und Befugnisse eines gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen.

(5) Bekanntmachungen betreffend diesen § 9 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 10.

§ 10 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Emittentin, die nach diesen Anleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) und auf der Internetseite der Emittentin unter www.die-bildungsanleihe.de. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der

Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.

(2) Die Emittentin wird einmal jährlich auf freiwilliger Basis in einem geschützten Investorenbereich auf ihrer Internetseite den Anleihegläubigern Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zur Verfügung stellen.

§ 11 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 2 Jahre verkürzt. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 2 Satz 1 BGB für fällige Zinsscheine wird auf 2 Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine beträgt 2 Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Leipzig.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten

wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

4. Angaben zur Emittentin

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 11. Dezember 1995 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Seit dem Gründungszeitpunkt firmiert die Emittentin als Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, die unter dem kommerziellen Namen „Rahn-Schulen“ auftritt. Die Emittentin ist eingetragen als Kapitalgesellschaft im Handelsregister, Abteilung B (HRB), des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 13233. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Nicolaistraße 55, 08209 Auerbach/Vogtland, wo sie telefonisch unter 03744/83180 erreichbar ist, Geschäftsadresse ist die Salomonstraße 10, 04103 Leipzig. Die Kontaktdaten der Emittentin in Leipzig lauten: Tel: 0341/39390, Fax: 0341/3939111, E-Mail: info@die-bildungsanleihe.de. Das für die Rahn Schulen maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

4.1.2. Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 106.000,00 und ist voll eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in EUR 106.000,00 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Die Geschäftsanteile in EUR sind verteilt auf EUR 65.000,00 von Frau Anneliese Ruppelt-Dittrich, EUR 26.000,00 von Herrn Gotthard Dittrich sowie EUR 15.000,00 von Herrn Sven Höhne. Diese drei Gesellschafter sind unmittelbar an der Emittentin beteiligt, weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen liegen nicht vor. Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Kapitalanteilen der Gesellschafter. Frau Ruppelt-Dittrich verfügt mit ihren Anteilen über die einfache Mehrheit in der Gesellschaft (EUR 65.000 Geschäftsanteile entsprechen 61,32% des Stammkapitals). Herr Dittrich verfügt über einen Anteil in Höhe von 24,53% an der Gesellschaft, der Anteil von Herrn Höhne beträgt 14,15%.

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, liegen vor: Es besteht seit 30. Mai 2001 eine notarielle Vorsorge- und Generalvollmacht zwischen Frau Anneliese Ruppelt-Dittrich (Vollmachtgeber) und Herrn Gotthard Dittrich (Vollmachtempfänger). Vollmachtgeber ist die inzwischen 85-jährige Mutter des Vollmachtempfängers. Der Vollmachtempfänger ist aus dieser Vollmacht berechtigt, die Vollmachtgeberin in allen Vermögensangelegenheiten in gesetzlicher Weise ohne

Einschränkung zu vertreten. Damit wird für den Fall vorgesorgt, dass die Emittentin - im Falle einer beispielweisen eingeschränkten Gesundheit bis zur fehlenden Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers – die Handlungsfähigkeit behält. Soweit Herr Dittrich Rechte aus seinen Geschäftsanteilen sowie denen seiner Mutter ausüben kann, verfügt er mit zusammen 85,85% über die qualifizierte Mehrheit in der Gesellschaft.

4.1.3. Geschäftsführung der Emittentin

Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Gotthard Dittrich. Herr Gotthard Dittrich ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt werden sollten, stets einzelvertretungsberechtigt. Er ist zudem befugt, im Namen der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Die Geschäftsadresse von Herrn Dittrich als Geschäftsführer lautet Salomonstraße 10 in 04103 Leipzig. Herr Dittrich wurde am 29. März 1954 in Erichshagen geboren und hat seinen Wohnsitz in der ul. Henryka Sienkiewicza 36 in PL-65-431 Zielona Gora. Am Stammkapital der Emittentin ist Herr Dittrich mit EUR 26.000,00 beteiligt. Zudem ist Herr Dittrich alleiniger Geschäftsführer der Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH, der Educado Servicegesellschaft mbH, der Prywatna Szkoła Dr. P. Rahn i Partner Sp. Z o. o. in Zielona Gora, Polen und Geschäftsführer der German-Arab Consulting for Education Cairo Ltd. in Kairo, Ägypten. Herr Dittrich ist geschäftsführender Gesellschafter (Gesellschaftsanteil 10%) der Immobilien radi GbR.

Herr Gotthard Dittrich hat Abschlüsse als Diplom-Ökonom und Diplom-Ingenieur. Er hat einen Universitätsabschluss mit Studienschwerpunkt Internationale Wirtschaft und einen Hochschulabschluss für Sozialpädagogik und Sozialökonomie. Er ist seit Gründung im Jahr 1995 Geschäftsführer und Gesellschafter der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH. Herr Gotthard Dittrich ist bereits seit Gründung im Jahr 1990 außerdem Geschäftsführer und Gesellschafter der Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH. Darüber hinaus war Herr Gotthard Dittrich von 1991 bis 2011 20 Jahre lang Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Privatschulen Sachsen-Thüringen (VDP) und bis 2011 Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen. Herr Gotthard Dittrich ist Stiftungsratsvorsitzender der Europejska Fundacja Oswiaty i Kultury in Zielona Gora sowie Stiftungsvorstandsvorsitzender der Europäischen Stiftung für Bildung und Kultur.

4.1.4. Interessenkonflikte

Zwischen der Emittentin und der Immobilien radi gbr bestehen Vermietungsverträge von wesentlichen Einrichtungen. Im Einzelnen:

	Objekt	Vermieter	Dauer	Kündigungsfrist
Fürstenwalde	Goetheplatz 15 a Fürstenwalde	immobilien radi gbr	unbestimmt	6 Wochen zum Ablauf eines Kalendervierteljahres
Halle	Brachwitzer Straße 26 06118 Halle	immobilien radi gbr	unbestimmt	6 Wochen zum Quartalsende
Leipzig, Inselstraße	Inselstraße 18 Leipzig	immobilien radi gbr	unbestimmt	6 Wochen zum Ablauf eines Kalendervierteljahres
	Inselstraße 14-18 Leipzig	immobilien radi gbr	unbestimmt	6 Wochen zum Ablauf eines Kalendervierteljahres
	Inselstraße 18(Schumann- Bereich) Leipzig	immobilien radi gbr	unbestimmt	6 Wochen zum Ablauf eines Kalendervierteljahres

Herr Dittrich ist sowohl Geschäftsführer der Emittentin als auch zugleich Vertretungsberechtigter dieser Vermieterin. Zudem ist Herr Dittrich Gesellschafter der Emittentin und 10%iger Gesellschafter der Vermieterin.

Die Interessen der Rahn Schulen (z.B. das Interesse an einem angemessenen Gewinnausweis und eher niedrigen Mietzahlungen) müssen nicht identisch mit den Interessen eines Vermieters (z.B. das Interesse an hohen Mietzahlungen) sein. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken können.

4.1.5. Satzungsgemäßer Zweck und Geschäftsgegenstand der Emittentin

Der satzungsgemäße Geschäftsgegenstand der Emittentin ist in § 2 a, Absatz 1 der Satzung der Rahn Schulen in seiner derzeit gültigen Fassung geregelt. Gemäß § 2 a, Absatz 1 der Satzung der Emittentin ist Geschäftsgegenstand des Unternehmens die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Fach- bzw. Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Reha-Bildungseinrichtungen, Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

Gemäß § 2 a, Absatz 2 der Satzung sind die Rahn Schulen zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar zur Erreichung des Unternehmenszwecks dienen, soweit und solange die in § 2 b dieser Satzung genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Die Rahn Schulen können insbesondere andere Unternehmen erwerben, verwalten und sich als Gesellschafterin beteiligen sowie mit anderen Unternehmen und Einrichtungen auf dem Geschäftsgebiet der Rahn Schulen kooperieren. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Gemäß § 2 b der Satzung verfolgen die Rahn Schulen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Rahn Schulen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Sie bezweckt keine Gewinnerzielung. Über die Verwendung etwaiger Gewinne beschließt die Gesellschafterversammlung mit der Maßgabe, dass diese Gewinne zeitnah für die satzungsgemäßen Aufgaben und/oder zur Bildung von steuerlich zulässigen Rücklagen im Interesse einer nachhaltigen Sicherung solcher gemeinnützigen Zwecke verwendet werden müssen. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Rahn Schulen erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihren eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen

zurück. Die Rahn Schulen dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zwecke fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

4.1.6. Praktiken der Geschäftsführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**“) stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften dar. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen gemäß § 161 AktG jährlich erklären, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Als nicht börsennotierte Gesellschaft muss die Emittentin nicht die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgeben und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis. Auch darüber hinaus wendet sie die Empfehlungen des Kodex nicht an, da diese in erster Linie auf börsennotierte Gesellschaften zugeschnitten sind und die Emittentin als gemeinnützige Gesellschaft weder eine Hauptversammlung noch einen Aufsichtsrat hat, zu denen jeweils im Kodex umfangreiche Regelungen enthalten sind.

Des Weiteren besteht bei der Emittentin kein Aufsichtsrat und damit auch kein Audit-Ausschuss, der die Rechnungslegung der Emittentin kontrolliert.

4.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin hat es keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

4.1.8. Investitionen

Seit dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurden keine wichtigen Investitionen durch die Rahn Schulen getätigt. Ebenfalls gibt es – ausgenommen die unter Ziffer 3.2. dargestellten laufenden Ersatzinvestitionen – keine wichtigen künftigen Investitionen der Emittentin, die bereits von der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung fest beschlossen sind.

4.1.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

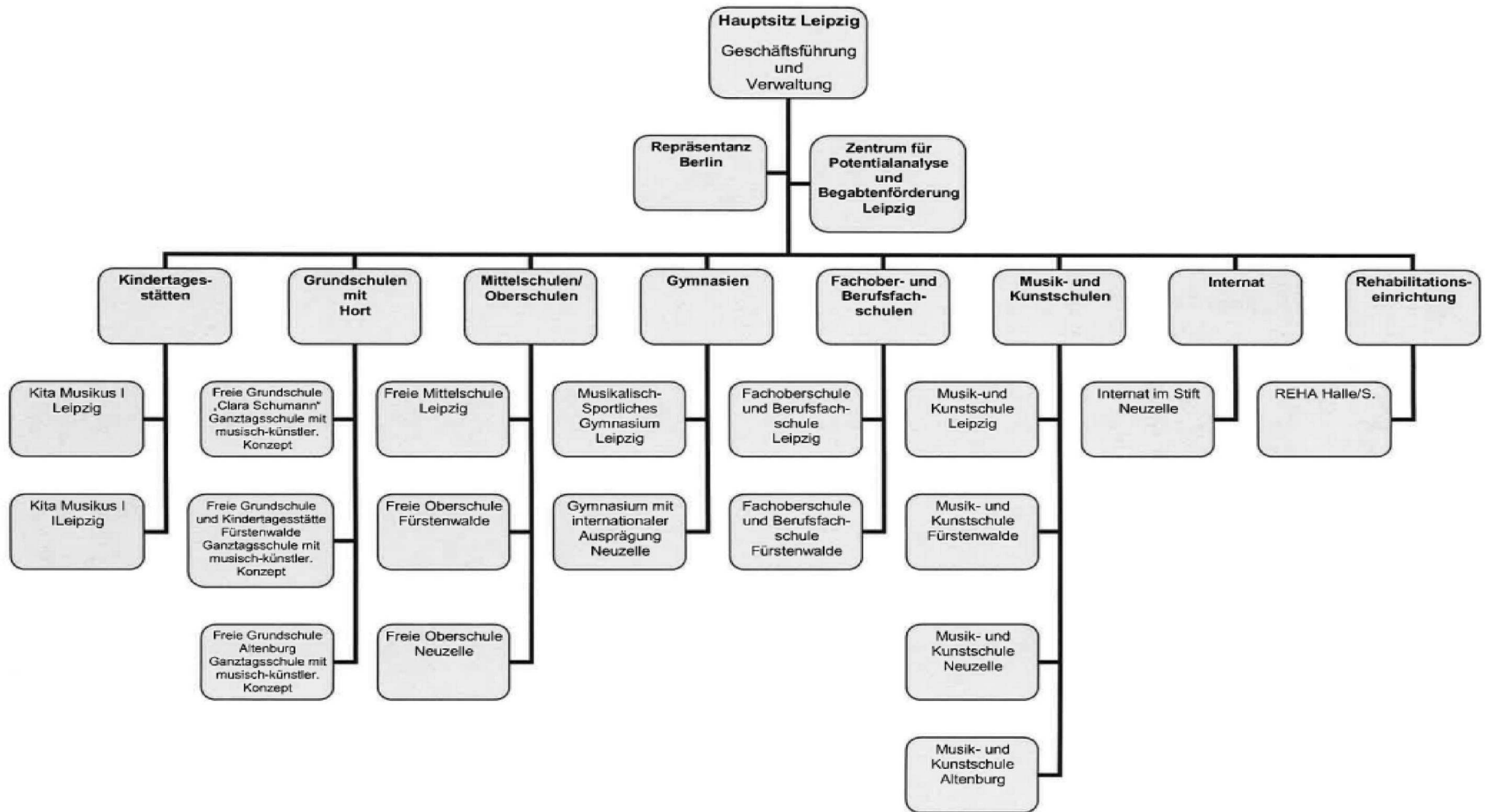
Seit dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4.2. Organisationsstruktur

Die Emittentin hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften und ist nicht Teil einer Gruppe oder Konzernstruktur.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Aufgliederung der einzelnen Bereiche der Emittentin an.

Organigramm der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH



4.2.1. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für die Entwicklung der Emittentin spielt ihr Geschäftsführer, Herr Gotthard Dittrich, eine wichtige Rolle. Er ist sowohl einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Emittentin als auch Mitgesellschafter der Emittentin. Steht Herr Dittrich der Emittentin nicht mehr zur Verfügung, besteht die Gefahr, dass das Geschäftsmodell der Rahn Schulen nicht mit dem gleichen Erfolg wie bislang fortgesetzt werden kann.

4.3. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

4.3.1. Ausgewählte Finanzinformationen der Geschäftsjahre 2010 und 2011

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Rahn Schulen sind den im Finanz- und Anhangteil dieses Prospektes abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und 2011 entnommen, die auf Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden. Die gekennzeichneten Zahlen(*) wurden in kaufmännischer Weise gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen. Diese gerundeten und addierten Daten wurden keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Bilanz zum	TEUR 31. Dezember 2010	TEUR 31. Dezember 2011
Aktiva		
Anlagevermögen	2.536*	4.286*
Umlaufvermögen	1.569*	973*
Passiva		
Eigenkapital	107*	435*
Rückstellungen	101*	64*
Verbindlichkeiten (incl. RAP)	3.972*	4.915*

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	TEUR	TEUR
	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Gesamtleistung	15.444*	18.113*
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	354*	710*
Abschreibung	263*	287*
Ergebnis (EAT)	0*	328*

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	TEUR	TEUR
	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Einzahlungen von Kunden für Dienstleistungen	15.532	17.728
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	14.599	17.104
Sonstige Einzahlungen die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zu zuordnen ist	363	822
Sonstige Auszahlungen die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zu zuordnen ist	757	310
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	539	1.136
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-545	-2.034
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	86	806
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	142	50

	30.09.2011	in %	30.09.2012	in %
--	------------	------	------------	------

4.3.2. Ausgewählte Finanzinformationen zum 30.09.2012 und 30.09.2011

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind der Finanzbuchhaltung der Emittentin für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 sowie für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 entnommen. Diese Zwischenabschlüsse sind nicht geprüft. Die gekennzeichneten Zahlen(*) wurden addiert und in kaufmännischer Weise gerundet.

Bilanz:

	09/2011	09/2012
Aktiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.581*	4.258*
Umlaufvermögen	1.763*	1.288*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36*	128*
Summe Aktiva	<u>4.380*</u>	<u>5.674*</u>

	09/2011	09/2012
Passiva	TEUR	TEUR
Eigenkapital	83*	470*
Rückstellungen	181*	134*
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.284*	1.988*
Verbindlichkeiten	2.590*	2.889*
passive Rechnungsabgrenzungsposten	241*	192*
Summe Passiva	<u>4.380*</u>	<u>5.674*</u>

	TEUR	v.GL.	TEUR	v.GL.
Umsatzleistungen	12.999,8	100,0	14.000,8	99,6
Ausbildungskosten	-606,5	-4,7	-622,0	-4,4
Rohertrag	12.397,0	95,3	13.429,3	95,6
Personalaufwendungen	-8.200,3	-63,1	-8.783,9	-62,5
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-836,3	-6,4	-981,8	-7,0
Summe Betriebskosten	-12.196,2	-93,8	-13.095,5	-93,2
Betriebsergebnis (EBITDA)	200,9	1,5	333,7	2,4
Abschreibungen	-155,1	-1,2	-155,2	-1,1
Betriebsergebnis (EBIT)	45,7	0,4	178,6	1,3
vorläufiges Ergebnis (EAT)	-23,8	-0,2	35,6	0,3

4.4. Rating

Ratingagenturen führen zur Beurteilung und Einstufung der Bonität im Rahmen eines Ratingverfahrens externe Bewertungen durch. Ein Rating wurde durch die Rahn Schulen nicht in Auftrag gegeben.

4.5. Tendenzielle Informationen

Seit dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Schließlich sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 bekannt, die nach vernünftigem Ermessen voraussichtlich die Aussichten der Emittentin für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2012 sowie das laufende Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen können.

4.6. Schieds- und Gerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum seit der Gründung der Emittentin am 11. Dezember 1995 bestanden/abgeschlossen wurden und die sich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der

Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes nachfolgende vor:

Bezüglich des Gymnasiums Leipzig, für das am 1. August 2011 die Wartefrist endete, befindet sich die Emittentin für den Zeitraum 1. August 2011 – 22. Oktober 2011 im Rechtsstreit mit dem Kultusministerium des Freistaates Sachsen über den Anspruch der Finanzhilfeszuschüsse in Höhe von EUR 156.538,68. Seit dem 23. Oktober 2011 wird die Finanzhilfe wie vereinbart in monatlichen Abschlagszahlungen gezahlt.

Die Geschäftsleitung hat aus kaufmännischer Vorsicht im Jahresabschluss 2011 eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 62.000,00 gebildet. Es wird überwiegend und begründet davon ausgegangen, dass der Rechtsstreit mit dem Kultusministerium des Freistaates Sachsen gewonnen wird, und die Einzelwertberichtigung aufgelöst werden kann.

Bezüglich des Gymnasiums Neuzelle befindet sich die Emittentin für den Zeitraum 1. August 2008 – 31. Juli 2009 im Rechtsstreit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über den Betrag von EUR 38.580,05 an bereits gezahlter Finanzhilfe für ausländische Schüler am Gymnasium Neuzelle.

4.7. Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2010 sowie zum 31. Dezember 2011 wurden jeweils von der Riedemann, Reichert & Partner GbR Vereidigter Buchprüfer & Steuerberater, Wilhelmstraße 29 in 31582 Nienburg/W., als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Riedemann, Reichert & Partner GbR Vereidigter Buchprüfer & Steuerberater ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Sie ist zertifiziert gemäß § 57a WPO und damit berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchzuführen.

4.8. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Wertpapierprospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes in den Geschäftsräumen der Rahn Schulen (Salomostraße 10, 04103 Leipzig) nach vorheriger Absprache mit der Rahn Schulen während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform (Kopien) eingesehen werden. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- » Satzung der Emittentin
- » Die historischen Finanzinformationen der Emittentin (Jahresabschlüsse jeweils zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 und Zwischenabschluss zum 30. September 2012)

4.9. Emissionskosten

Mit der Emission der Bildungsanleihe entstehen einmalige Kosten. Zu den einmaligen Kosten zählen unter anderem die Erstellung und der Druck des Wertpapierprospektes, die grafische Gestaltung des Wertpapierprospektes, Marketingaufwendungen, die juristische Beratung und Betreuung bei der Erstellung des Wertpapierprospektes, die Erstellung von Rechtsgutachten, einmalige Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten und Kosten des Vertriebs der Teilschuldverschreibungen. Diese einmaligen Kosten der Emission werden rd. EUR 50.000,00 betragen.

Die Emittentin trägt alle Kosten im Zusammenhang mit der Emission.

5. Geschäftsüberblick

Im Folgenden wird ein Überblick über die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen sowie ihr Marktumfeld und ihre Wettbewerbspositionierung in diesem Marktumfeld gegeben.

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Betreiben von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen

Die Dr. P. Rahn & Parten Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaften mbH, ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Vergangenheit der „Rahn Schulen“ reicht jedoch noch viel weiter zurück. Dr. Paul Rahn gründete 1929 in Berlin eine erste private Handelsschule und damit Rahn Schule. Nach dem 2. Weltkrieg, ansässig in Nienburg/Weser, gehören die Rahn Schulen zu den Vorreitern der privaten Schulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Geschäftssitz der Rahn Schulen befindet sich nach wie vor in der Nicolaistraße 55, 08209 Auerbach (Vogtl.), die Aktivitäten der Rahn Schulen werden zentral aus Leipzig, aus der Salomonstraße 10, 04103 Leipzig geleitet. Die Bildungsangebote der Rahn Schulen reichen von der Kindertagesstätte über allgemein bildende bis hin zu berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

Vom frühkindlichen Bereich bis hin zur Weiterbildung ist die Bildungsbeteiligung in Deutschland überdurchschnittlich hoch; dieses Ziel ist auch Bestandteil des Bildungskonzeptes der Rahn Schulen und soll den Schülern ermöglichen, mit guten Bildungsabschlüssen die einzelnen Schulformen zu verlassen und an weiterführenden (Rahn) Schulen, in der Berufsausbildung oder im Studium die erforderlichen Kompetenzen nachzuweisen, denn Bildung lohnt für alle: Je höher der Bildungsstandard, desto höher das individuelle Einkommen und der gesellschaftliche Ertrag und desto geringer ist das Arbeitslosigkeitsrisiko.

An den Rahn Schulen im Inland lernen insgesamt in allen Schulformen 3.709 Schüler/Kinder (Stand: Oktober 2012); ein leichter Rückgang der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) hängt mit der erwarteten demografischen Entwicklung im berufsbildenden Bereich im Vergleich zu den Vorjahren zusammen.

Insgesamt findet auf rund 32.000 m² Schule nach dem pädagogischen Konzept der Rahn-Schulen mit modernster Ausstattung statt.

Die Emittentin hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Im Einzelnen die Standorte und Einrichtungen der Rahn Schulen:

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, ein- und zweijährig, Goetheplatz

Bundesland Sachsen-Anhalt

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

Erstausbildung im Gebäude der Wirtschaftsakademie Gröningen

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen.

Fachrichtungen:

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
Hauswirtschaftler/in
Helfer/in in der Hauswirtschaft
Beikoch/Beiköchin
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung
Holzbearbeiter/in
Holzmechaniker/in
Maler/in und Lackierer/in
Bauten- und Objektbeschichter/in
Hochbaufacharbeiter/in
Baufacharbeiter/in
Werker/in im Gartenbau
Metallbauer/in
Fachpraktiker/in für Metallbau
Metallbearbeiter/in
IT-System Kaufmann/-frau
Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung
Bürokaufmann/-frau
Fachpraktiker/in für Bürokommunikation
Bürokraft
Fachlagerist/in

Bundesland Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße
Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße

Freie Mittelschule, Kochstraße

Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße

Fachoberschule für Technik, Kochstraße

Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße

Berufsfachschule Wirtschaft, Kochstraße

Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement, Kochstraße

Fachoberschule für Gestaltung, Salomonstraße

Bundesland Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße

Freie Grundschule Altenburg

Hort der Freien Grundschule

Musikabteilung der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“

5.2. Marktumfeld und Markt

Schulen in freier Trägerschaft garantieren den vollen Umfang der staatlich vorgegebenen Lehrpläne. Die wesentlichen Wettbewerbsvorteile der Schulen in freier Trägerschaft liegen in ihrer Möglichkeit, ein besonderes pädagogisches Konzept herauszuarbeiten und anzubieten, deren zusätzliche Inhalte und Angebote über den an staatlichen Schulen vorhandenen Standard hinausgehen. Individualisierung des Unterrichts, die besondere Atmosphäre und Lernumgebung einer privaten Schule, die persönliche Betreuung sowie attraktive Zusatzangebote, auch in der Freizeitgestaltung, heben Privatschulen von staatlichen Schulen ab.

Ein großer Vorteil für engagierte Eltern stellt das klare Wertgefüge, welches Privatschulen vertreten, dar. Insbesondere waren es immer wieder private Schulen, die in der Vergangenheit die reformpädagogischen Prozesse in Deutschland eingeleitet und angeführt

haben. Viele Schulformen, die heute allgemein verbindlich an staatlichen Schulen eingeführt wurden, waren Schulversuche von engagierten Schulleitern freier Schulen.

Von einem staatlichen Monopol, was Schulträgerschaften anbelangt, kann aktuell nicht mehr gesprochen werden. In den vergangenen Jahren nahmen insbesondere an Standorten, an denen staatliche Schulen geschlossen wurden, Schulgründungen in freier Trägerschaft stetig zu. Auch wenn nicht an jedem Standort, an dem eine staatliche Schule geschlossen worden ist, die Möglichkeit besteht, eine freie Schule zu gründen, so kann festgestellt werden, dass in Deutschland das Schulangebot viel bunter geworden ist, und heute 12% der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ihrer Schulpflicht nachkommen und darüber hinaus weiterführende Einrichtungen besuchen (Quelle: VDP, Verband deutscher Privatschulverbände). Gerade in den zurückliegenden Jahren ist eine Stabilisierung der Schulen in freier Trägerschaft zu bemerken, die eine klare inhaltliche Ausrichtung haben und wirtschaftlichen Sachverstand zulassen. Trotzdem ist in Deutschland der Anteil von Privatschulen im internationalen Vergleich eher gering. So besuchten innerhalb der OECD-Staaten ca. 16% (Quelle: VDP, Verband deutscher Privatschulverbände) aller Schüler eine private Schule, während es in Deutschland im Durchschnitt nur 12% (Quelle: VDP, Verband deutscher Privatschulverbände) im Berichtsjahr sind.

Die aktuellen Zahlen spiegeln den Elternwunsch nach mehr Alternativen und Pluralität im Schulsystem wider. Viele Eltern wünschen sich eine größere Vielfalt und vor allem eine persönliche Förderung ihrer Kinder. Freie Schulen beschreiten mit ihren innovativen pädagogischen Konzepten neue Wege und haben die Möglichkeit, individuell auf die Kinder einzugehen. 70% der Eltern bevorzugen nach den EMNID-Umfragen im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (Integration durch Bildung) Ganztagsschulangebote für Kinder – die Rahn Schulen halten diese im allgemeinbildenden Bereich vor und diese werden sehr gut angenommen. 75% der Eltern wünschen sich nach der EMNID-Umfrage ein längeres gemeinsames Lernen und sprechen sich für eine längere gemeinsame Grundschulzeit aus. Diese realisieren die Rahn Schulen am Standort Fürstenwalde nach dem Schulgesetz des Landes Brandenburg und haben dort gute Erfahrungen gemacht.

Staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte Ersatzschulen haben, wenn sie ihre Beständigkeit unter Beweis gestellt haben und von der Elternschaft angenommen wurden, Anspruch auf Finanzhilfe des jeweiligen Bundeslandes. Der Anspruch auf Finanzhilfe ist gesetzlich klar geregelt und keine Kannbestimmung. Die Finanzhilfesätze orientieren sich an den Kosten, die ein Schüler an einer staatlichen Schule verursacht, allerdings nach einem Berechnungsmodell der Kultusministerien. Man kann davon ausgehen, dass ein Schulplatz an einer freien Schule circa $\frac{1}{4}$ kostengünstiger ist als ein Schulplatz an einer staatlichen Schule. Grundlage für die Errichtung einer freien Schule ist das Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4. Die Zahlung der Finanzhilfe ist in den Gesetzen über Schulen in freier Trägerschaft oder Privatschulgesetzen geregelt. Beispielsweise kann in Sachsen eine als Ersatzschule genehmigte Schule in freier Trägerschaft auf Antrag nach Ablauf der Wartefrist Zuschüsse des Freistaates Sachsen erhalten. Die Wartefrist beträgt für Schulen, die bis zum Schuljahr 2010/2011 ihren Betrieb aufgenommen haben, drei Jahre, für Schulen, die ihren Betrieb ab dem Schuljahr 2011/2012 aufnehmen, vier Jahre. Die voraussichtliche Gesamtsumme des Zuschusses für das Schuljahr wird in zwölf Teilen monatlich im Voraus ausgezahlt. Der Zuschuss wird für jeden Schüler eines Bildungsgangs als jährlicher Pauschalbetrag

(Schülerausgabensatz) gewährt. Er setzt sich aus folgenden Teilbeträgen je Schüler zusammen:

- Personalausgaben für Lehrer
- Personalausgaben für pädagogische Unterrichtshilfen an allgemein bildenden Förderschulen für Blinde, geistig Behinderte, Körperbehinderte oder für Erziehungshilfe
- Sachausgaben

Das Prozedere ist in den anderen Bundesländern vergleichbar geregelt.

Darüber hinaus können Eltern das Schulgeld, welches sie zusätzlich an einer freien Schule zahlen müssen, gem. § 10 Absatz 1 Nr. 9 EStG zu 30% (höchstens jedoch EUR 5.000,00) von der Einkommensteuer absetzen.

Ein sozialverträgliches Schulgeld betrug in den neuen Bundesländern im Berichtsjahr 90,00 bis 140,00 Euro/Monat. Darüber hinaus kann der Schulträger für Leistungen, die über das vergleichsweise Angebot an einer staatlichen Schule hinausgehen, auch zusätzlich Beiträge erheben. So wird an Einrichtungen der Rahn Schulen mit musikalisch-künstlerischer oder musikalisch-sportlicher Ausrichtung ein zusätzlicher Beitrag von 40,00 bis 80,00 Euro/Monat erhoben.

5.3. Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im ostdeutschen Schulmarkt als Qualitätsanbieter positioniert.

In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch Größe, Ausstattung und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potentiellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der Grundschulen die Schüler der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn-Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die privaten Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquisition.

5.4. Strategische Ausrichtung

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Privatschulmarktes. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich neben der ersten Kita „Musikus“ in Leipzig ein bis zwei weitere Einrichtungen zu implementieren, um stärkere Synergieeffekte dieses Bereiches zu erzielen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Kita „Musikus I und II“ und der anhaltend hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen in Leipzig ist von einer vollen Kapazitätsauslastung auszugehen. Im Berichtsjahr hat der Schulträger erstmals in Verhandlungen mit dem Jugendamt die Aufnahme in den Bedarfsplan, was Kindertagespflegeplätze angeht, erreicht. Auch hier wird die Ausweitung des Angebots angestrebt. Mit Investoren in Leipzig und in Berlin werden für das Jahr 2013 Verträge angestrebt, die die Schaffung einer weiteren Kita im Leipziger Süden sowie in Berlin-Tempelhof zur Folge haben – finanziert von den zuständigen Jugendämtern.

Über viele Jahre hat sich die Emittentin Kompetenzen im deutschen Auslandsschulwesen aneignen können. Die Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen in Köln als auch das Auswärtige Amt in Berlin haben in mehreren Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutsche Privatschulen stattgefunden haben, untersuchen wollen, wie viele gemeinnützige deutsche Schulträger, die zum Teil über viele Jahrzehnte in Deutschland erfolgreich freie Schulen betreiben, das Know-how und das Interesse besitzen, im Rahmen einer Umstrukturierung, die die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bei ihren Auslandsschulen umsetzt, bereit wären, auch in eine Beratung oder sogar Trägerschaft zu gehen, was die Begleitung oder Führung einer deutschen Auslandsschule unter pädagogischem und wirtschaftlichem Gesichtspunkt angeht, unter besonderer Beachtung der außenpolitischen Wunschvorstellungen des Auswärtigen Amtes übernehmen zu wollen. Nur bei drei Schulträgern in Deutschland hat das Auswärtige Amt diese Kompetenzen feststellen können. Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft sind inzwischen in einem ständigen Dialog mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als auch mit dem Auswärtigen Amt, wenn es um die Schaffung neuer Auslandsschulen unter Berücksichtigung des Schwerpunktes „arabische Welt“ geht. Die Geschäftsführung sieht diese Entwicklung positiv und hat sich dazu entschlossen, mit eigenem Risiko keine weiteren Auslandsschulen selbst zu gründen und sich in der Beratung von Schulträgern vor Ort, welche im Ergebnis die Schaffung einer deutschen Auslandsschule mit sich bringen könnte, ein interessantes und lukratives neues Geschäftsfeld zu schaffen.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezog sich bisher kaum darauf, durch Werbeanzeigen in Zeitungen ein Schulangebot publik zu machen, sondern in erster Linie auf Aktivitäten, wie z. B. dem Projekt „Jugend gegen Gewalt“ in Fürstenwalde. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz und über die deutsch-polnische Bildungsbrücke erfolgen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen

kulturellen Ereignisse wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen, werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Schulen“ weiterzutragen.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden. Ein deutliches Augenmerk, welches im Ergebnis dazu führt, dass durchgängig mindestens 24 Schüler pro Klasse beschult werden und der auf die Auslastung der Kapazitäten gerichtete Fokus, lässt eine wirtschaftlich konsolidierte Rahn-Schule, die eine Standortexpansion nur noch in Ausnahmefällen und bei wichtiger strategischer Notwendigkeit sieht, mit hoher Sicherheit erwarten.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch ist die Rahn-Schule der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

6. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

6.1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte in der Bundesrepublik Deutschland, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die Angaben sind nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Rahn-Schule zu investieren, relevant sein könnten. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zurate gezogen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf den Stand der Gesetzgebung im Oktober 2012 beziehen.

6.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Natürliche und juristische Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer sowie Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, und zwar unabhängig von dessen Quelle einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art (wie z.B. die Teilschuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

6.2.1. Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

6.2.1.1. Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz („**EStG**“). Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32 d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (die „**Abgeltungsteuer**“). Die

Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragssteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der erzielten Bruttoerträge. Maßgeblich hierfür sind die ausgeschütteten Zinsen abzüglich etwaiger beim Erwerb gezahlter Stückzinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist diese Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

6.2.1.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist unabhängig von der Haltedauer ebenfalls anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen. Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragssteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungssteuersatz beträgt wiederum 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist diese Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten. Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

6.2.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

Teilschuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Die Zinsen sowie Gewinne oder Verluste aus einer eventuellen Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen der Körperschaft- bzw. Einkommensteuer – jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag – sowie der Gewerbesteuer, soweit diese einschlägig ist. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen und / oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Seitens der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuern werden grundsätzlich auf die tarifliche Körperschaft- bzw. Einkommensteuer angerechnet.

6.3. Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Das öffentliche Angebot der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn, (i) die Teilschuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben Ziffer 6.2). Anlegern, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, wird empfohlen, sich im Hinblick auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen Rat bei ihrem steuerlichen Berater einzuholen.

6.4. Erbschaft- und Schenkungsteuern

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung von Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben. Für Familienangehörige, Verwandte und Dritte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

6.5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Teilschuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatzsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

7. Wesentliche Verträge

7.1. Zahlstellenvertrag

Mit der BNP Paribas Securities Services, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt/Main wurde ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die BNP Paribas Securities Services, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt/Main ist die Zahlstelle, über die die Anleihegläubiger die zu zahlenden Zinsen und Zahlungen im Rahmen der Rückzahlung erhalten werden. Verfügungsbefugt ist alleine die Emittentin.

8. Informationen vonseiten Dritter

Sofern in diesem Wertpapierprospekt Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den vonseiten Dritter veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Erklärungen vonseiten Sachverständiger sind in diesem Wertpapierprospekt nicht enthalten.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die in diesem Prospekt vonseiten Dritter übernommenen Angaben, die jeweils kenntlich gemacht sind, von den Anlegern kritisch zu betrachten sind. Die Emittentin hat Marktstudien und Informationsquellen, die von ihr zitiert werden, nicht überprüft und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Marktstudien Dritter. Die von Dritten erstellten Marktstudien können auf Annahmen beruhen, die weder präzise noch sachgerecht sind.

9. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAT	Earnings after Tax
EBIT	Earnings before Interest and Taxes Ergebnis der gewöhnlichen Gesellschaft nach Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und vor Finanzergebnis und Ertragssteuern
EBITDA	Earnings bevor Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation, EBIT vor den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
EUR, €	Euro
EStG	Einkommensteuergesetz
ff	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregister Abteilung B
ISIN	International Securities Identifikation Number

m²	Quadratmeter
Mio.	Million
Nr.	Nummer
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
sog.	sogenannte
TEUR	tausend Euro
u.a.	unter anderem
WKN	Wertpapierkennnummer
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

10. Finanz- und Anhangteil

	Seite
10.1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	
Bilanz	87
Gewinn- und Verlustrechnung	88
Kapitalflussrechnung	90
Anhang	92
Lagebericht	98
Bestätigungsvermerk	107
10.2. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	
Bilanz	109
Gewinn- und Verlustrechnung	111
Kapitalflussrechnung	113
Anhang	115
Lagebericht	122
Bestätigungsvermerk	135
10.3. Zwischeninformationen (ungeprüft) zum 30.09.2012	
Verkürzte Bilanz	137
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung	139
Verkürzter Anhang	140

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010

und
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2010

der

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum

31. Dezember 2010

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro		31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	106.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.787,50	8.172,50	II. Gewinnvortrag	386,50	1.473,37-
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>69.333,50</u>	<u>238,00</u>	III. Jahresüberschuss	364,52	1.859,87
	72.121,00	8.410,50	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			sonstige Rückstellungen	101.401,27	125.752,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.672.594,10	1.528.961,00	C. Verbindlichkeiten		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>791.010,14</u>	<u>706.905,54</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.360.584,93	1.393.305,49
	2.463.604,24	2.235.866,54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 420.366,81 (Euro 443.367,58)	638.159,96	538.956,62
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 638.159,96 (Euro 538.956,62)	<u>1.696.274,01</u>	<u>1.403.659,96</u>
fertige Erzeugnisse und Waren	3.517,97	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	3.695.018,90	3.335.922,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern Euro 173.823,27 (Euro 223.532,72)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428.768,80	640.847,84	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 427.796,83 (Euro 249.606,74)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>650.884,77</u>	<u>208.891,48</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.564.274,01 (Euro 1.269.659,96)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 405.621,92 (Euro 0,00)	1.079.653,57	849.739,32	D. Rechnungsabgrenzungsposten	277.262,01	134.858,67
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	485.987,81	475.805,26			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.548,61	53.097,62			
	<u>4.180.433,20</u>	<u>3.622.919,24</u>		<u>4.180.433,20</u>	<u>3.622.919,24</u>

Leipzig, den 30.09.2011


Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>14.396.929,24</u>	100,00	<u>12.626.253,31</u>	100,00
2. Gesamtleistung	14.396.929,24	100,00	12.626.253,31	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
sonstige ordentliche Erträge	970.317,58	6,74	688.275,71	5,45
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	9.292,98	0,06	0,00	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.880,00	0,12	0,00	0,00
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>50.537,49</u>	0,35	<u>8.970,73</u>	0,07
	<u>1.047.028,05</u>	7,27	<u>697.246,44</u>	5,52
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	681.609,82	4,73	424.390,21	3,36
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.089.782,52	56,19	6.978.411,25	55,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.608.240,96</u>	11,17	<u>1.403.915,65</u>	11,12
- davon für Altersversorgung Euro 113.027,71 (Euro 104.701,85)	9.698.023,48	67,36	8.382.326,90	66,39
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	262.487,09	1,82	247.006,79	1,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	2.623.898,43	18,23	2.303.256,11	18,24
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	170.961,23	1,19	165.317,43	1,31
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	29.697,78	0,21	28.489,81	0,23
ad) Fahrzeugkosten	129.593,57	0,90	94.844,99	0,75
ae) Werbe- und Reisekosten	376.118,21	2,61	322.159,33	2,55
af) verschiedene betriebliche Kosten	1.277.836,57	8,88	1.187.716,16	9,41
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	1.574,86	0,01
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	8.360,00	0,06	0,00	0,00
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>94.107,46</u>	0,65	<u>21.497,16</u>	0,17
	<u>4.710.573,25</u>	32,72	<u>4.124.855,85</u>	32,67
Übertrag	91.263,65		144.920,00	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Dr. P. Rahn & Partner
 Schulen in freier Trägerschaft
 gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	91.263,65		144.920,00	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.200,01	0,05	6.943,08	0,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>95.006,10</u>	0,66	<u>110.081,46</u>	0,87
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.457,56	0,02	41.781,62	0,33
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>36.771,80</u>	0,29
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	36.771,80-	0,29
13. sonstige Steuern	3.093,04	0,02	3.149,95	0,02
	<hr/>		<hr/>	
14. Jahresüberschuss	<u>364,52</u>	0,00	<u>1.859,87</u>	0,01

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)

Gliederungsschema I („Direkte Methode“)

	<u>2010</u> TEuro	<u>2009</u> TEuro
1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	14.690	12.549
2. - Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	14.599	12.684
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.205	799
4. - Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	757	265
5. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	-37
6. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 5)	539	362
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	86	0
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	555	542
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	76	6
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
13. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
14. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
15. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 7 bis 16)	-545	-548
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	80	0
19. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	70	292
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	64	50

22. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 21)	86	242
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6, 17, 22)	80	56
24.+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
25. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62	6
26. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	142	62

Dr.P.Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft. gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Auerbach

Anhang zum 31.12.2010

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahreszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs.8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB angesetzt.

Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgte nicht.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Passive Steuerlatenzen waren nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

1.3 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währungen lautende Sachverhalte, die in Euro umzurechnen sind.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bruttoanlagenspiegel 2010

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2010 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2010	kumulierte Abschreibungen 01.01.2010 Euro	Abschreibungen Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2010 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.291,43	2.413,28	17.933,55		17.771,16	18.777,38	2.002,28	5.796,00		14.983,66		2.787,50
2. Firmenwert	3.366,80	80.000,00	0,00		83.366,80	3.128,80	10.904,50	0,00		14.033,30		69.333,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.658,23	82.413,28	17.933,55		101.137,96	21.906,18	12.906,78	5.796,00		29.016,96		72.121,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.654.077,65	195.793,19	0,00		1.849.870,84	125.116,65	52.160,09	0,00		177.276,74		1.672.594,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.131.838,74	352.206,94	301.233,09		2.182.812,59	1.265.064,35	197.420,22	70.682,12		1.391.802,45		791.010,14
Sachanlagen	3.785.916,39	548.000,13	301.233,09		4.032.683,43	1.390.181,00	249.580,31	70.682,12		1.569.079,19		2.463.604,24
Anlagevermögen	3.822.574,62	630.413,41	319.166,64		4.133.821,39	1.412.087,18	262.487,09	76.478,12		1.598.096,15		2.535.725,24

2.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.3 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: (Angabe in TEuro)

- Aufbewahrungspflicht	5
- Personalkosten (Resturlaub Altersteilzeit)	40
- Rechtsanwalts-/Prozesskosten	6
- Jahresabschlussprüfung	40
- Ausstehende Rechnungen	10

2.4 Beträge der Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Sicherungsrechte

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt T€ 691 (Vorjahr: T€ 738).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 1.998.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	davon gesichert T€	Art der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420	249	691	1.360	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638	0	0	638	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	1.564	132	0	0	
Verbindl. geg. Gesellschaftern	0	0	0	0	

2.5 Verbindlichkeiten die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine größeren Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

2.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum 31.12.2010 nicht. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt T€ 8.037. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von T€ 6.864 auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. T€ 1.174 resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2010 bis 2046). Aus unbefristeten Mietverträgen ergeben sich monatliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 82.

2.7 Erläuterung der außerordentlichen Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in 2010 keine außerordentlichen Erträge.

2.8 Erläuterung der außerordentlichen Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in 2010 keine außerordentlichen Aufwendungen.

2.9 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind in 2010 keine periodenfremde Erträge enthalten

2.10 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind in 2010 keine periodenfremde Aufwendungen enthalten.

3. Sonstige Pflichtangaben

3.1 Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die VFE-Lage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

3.2 Prokura

Herrn Sven Höhne ist Einzelprokura erteilt.

3.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich

3.4 Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEuro 72.

3.5 Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum 31.12.2010 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wie folgt:

Sachverhalte	Betrag
	Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	0,00

3.4 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 321 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisiert nach § 267 Abs. 5 HGB.

Leipzig, den 30.09.2011


(Gotthard Dittrich, Geschäftsführer)

L a g e b e r i c h t

der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2010 und Ausblick für das Geschäftsjahr 2011 und die Folgejahre

Unter dem Namen Dr. Paul Rahn wird in Deutschland seit 1929 „Schule gemacht“. Dr. Rahn gründete seine erste Handelsschule in Berlin und nach dem 2. Weltkrieg griff er diese Idee erneut auf und startete mit der Wiedergründung der Handelsschule Dr. P. Rahn in Nienburg/Weser – dem Wirtschaftszentrum des Mittelwesergebietes.

Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nutzte die Schulgesellschaft die Möglichkeit des Neuanfangs. Bereits 1990 wurde in Leipzig die Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH noch zu DDR-Zeiten gegründet. Diese Gesellschaft beschäftigt sich bis heute mit der Vermittlung von Bildungsleistungen im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Die Schaffung von föderalistischen Strukturen führte zur Schaffung von neuen fünf Bundesländern und in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg wurden Anträge auf Genehmigung und Errichtung von gemeinnützigen Schulen im allgemein bildenden und Berufsbildenden Bereich in freier Trägerschaft gestellt. Inzwischen unterhält der Schulträger seit 2004 ein Internat am Schulstandort Neuzelle und auch zwei Kindertagesstätten am Standort Leipzig.

Am 11. Dezember 1995 wurde in Auerbach/Vogtland (Sachsen) die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH als Trägergesellschaft gegründet. Alle Aktivitäten, die von dieser gemeinnützigen Gesellschaft ausgehen, werden unter der Dachmarke „Rahn Schulen“ geführt und diese ist Bestandteil der aus Marketinggründen seit 2003 allgemein verwendeten Bezeichnung

Rahn Dittrich Group
Education is what we do

Der juristische Sitz der Gesellschaft befindet sich im vogtländischen Auerbach (auf Beschluss der Stadtverordneten Versammlung darf die Rahn Dittrich Group einen Teil des Auerbacher Stadtwappens als Firmenlogo verwenden). Der operative Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich am Hauptsitz der Rahn Dittrich Group in Leipzig in der Querstraße 18.

Das Spektrum des Bildungsangebots der Rahn Schulen reicht im Berichtsjahr 2010 von der Kinderkrippe über die Kindergärten und Vorschule bis zu den allgemeinbildenden Regelschulen wie Grundschule, Mittelschule, Sekundarschule, Oberschule und Gymnasium. Für die Unterbringung ausländischer und auswärtiger Schüler wird ein Internat mit besonderem pädagogischem Konzept unterhalten. Der berufsbildende Bereich umfasst Berufsfachschulen und Fachoberschulen. Darüber hinaus wird berufliche Erstausbildung am Standort Gröningen und für lernwillig, benachteiligte Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsausbildungsstätte in Halle angeboten. Rahn Schulen sind staatlich anerkannte

bzw. genehmigte Ersatzschulen (Ersatzschulen sind nach dem Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft Schulen, die einen gleichwertigen Ersatz für eine staatliche Schule darstellen).

Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft garantieren den Umfang der staatlichen Rahmenlehrpläne und werden durch ein eigenes zusätzliches Profil ergänzt. Der Wettbewerbsvorteil staatlichen Schulen gegenüber besteht darin, dass ein besonderes pädagogisches Konzept und zusätzliche Inhalte das Angebot komplettieren und durch erweiterte Angebote in der Freizeitgestaltung ein gemeinschaftliches Schulleben bilden. Eine besondere Atmosphäre an einer „Privatschule“ und die persönliche Betreuung, die auf die Besonderheiten jedes einzelnen Schülers einzugehen vermag, dürfen erwartet werden. Dies wird durch das schuleigene Zentrum für Potentialanalyse unterstützt.

Staatlich anerkannte Ersatzschulen haben Anspruch auf die Finanzhilfe des jeweiligen Bundeslandes. Die Berechnungen der Finanzhilfe der einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich, lehnen sich aber an die Berechnung der Kosten staatlicher Schulen an. Eine jährliche Finanzhilfeanpassung an den Lebenshaltensindex findet statt.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Landesgesetzgebung ein zusätzliches Schulgeld zu erheben. Bei nachgewiesenen zusätzlichen Leistungen, die das Schulprofil herausbilden, können Zuschläge erhoben werden. So gibt es an den Rahn Schulen Zuschläge z. B. als musisch-künstlerischen Beitrag oder als sportlich-ästhetischen Beitrag, Bei Abgabe eines Gesuchs auf Aufnahme wird für den Verwaltungsaufwand ein Aufnahmebeitrag erhoben sowie für die Abnahme der Prüfungen ein Prüfungsbeitrag.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die globalen Veränderungen sowie Auswirkungen auf den Bildungsmarkt

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung hat die Bedeutung der privaten Schulen in Deutschland in den letzten Jahren erheblich zugenommen. In Deutschland besuchen etwa 10 % der Schüler Schulen in Freier Trägerschaft. Zum Vergleich sei angemerkt, dass z. B. in den Niederlanden 70 % und in Italien 17 % Schüler „freie Schulen“ besuchen.

Die Anforderungen an einen Freien Schulträger im Genehmigungsverfahren nehmen stetig zu. Nur Schulträger, die über entsprechendes Know-how im professionellen Betreiben freier Schulorganisationen verfügen und Rücklagen aufweisen, um eine zu genehmigende Schule bis zum Einsetzen der Finanzhilfe des Staates betreiben zu können, bekommen aktuell nur noch die Genehmigung. Die Voraussetzungen, die an das pädagogische Personal gestellt werden, stehen denen, die im Staatlichen Schulwesen arbeiten, in nichts nach. Die Ausstattung Staatlicher Schulen, insbesondere in den neuen Bundesländern ist deutlich gestiegen, trotzdem ist die Nachfrage nach Schulplätzen im allgemeinbildenden Bereich an Freien Schulen sehr hoch und wächst weiter. Die Anzahl der auf dem Markt zur Verfügung stehenden Lehrer, die die notwendige Qualifikation aufweisen, ist begrenzt und wird in den nächsten Jahren auf Grund des Geburtenknicks weiter abnehmen. Die Kultus- bzw. Bildungsministerien haben durch die hohe Besoldung der verbeamteten Lehrer einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Freien Schulen. Die besondere Atmosphäre an einer Privatschule und zusätzliche Anreize führen jedoch dazu, dass besonders engagierte Pädagogen auf Grund des Freiraums sich sehr häufig für einen Arbeitsplatz an einer Freien Schule entscheiden.

Das Abschneiden Deutschlands im PISA-Vergleich hat dazu geführt, dass von vielen Eltern die besonderen pädagogischen Angebote von Freien Schulen sehr gern angenommen werden.

Vergleicht man die Ergebnisse, die im Rahmen der PISA-Studie an Freien Schulen in Deutschland ermittelt wurden, mit den besten Ergebnissen der Studie insgesamt, die u. a. in Finnland erzielt wurden, kann befriedigend festgestellt werden, dass die Ergebnisse der freien Schulen in Deutschland denen in Finnland gleichen.

Viele Eltern sind bereit, zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Schulausbildung ihrer Kinder aufzubringen.

Die Ausgangssituation

Die Rahn Schulen haben 1993 in Leipzig im Berufsbildenden Bereich mit 27 Schülern den Unterricht als staatlich genehmigte Schulen begonnen. Vorfristig wurde 1994 die staatliche Anerkennung verliehen. Innerhalb der folgenden Jahre wurde das Schulprofil deutlich verändert. Der Schulträger wagte ab 1997 den Einstieg in den allgemeinbildenden Bereich und entwickelte ab 2007 Aktivitäten beim Betrieb von Kindertagesstätten.

Im Schulhalbjahr bis Juli 2010 haben durchschnittlich 3.650 Schüler und im Schulhalbjahr bis Dezember 2010 durchschnittlich 4.215 Schüler die Einrichtungen der gemeinnützigen Schulgesellschaft besucht. Im Einzelnen:

Schulstandort Leipzig (Bundesland Sachsen):

- Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Kochstraße
- Fachoberschule für Sozialwesen Kochstraße
- Fachoberschule für Gestaltung Salomonstraße
- Fachoberschule für Technik
- Berufsfachschule Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement Kochstraße
- Freie Grundschule „Clara Schumann“ Inselstraße
- Hort der Freien Grundschule Clara Schumann Inselstraße
- Musik- und Kunstschule Clara Schumann Salomon- und Inselstraße
- Freie Mittelschule Kochstraße
- Gymnasium musikalisch-sportlicher Ausrichtung Salomonstraße
- Kita I
- Kita II

Schulstandort Halle (Bundesland Sachsen-Anhalt):

Ausbildungsstätte für lernbehinderte Jugendliche als sonstige Rehabilitationseinrichtung Brachwitzer Straße

Fachrichtungen:

- Maler und Lackierer/in
- Bauten- und Objektbeschichter
- Bürokaufmann/-frau
- Bürokaft
- IT-Systemkaufmann/-kauffrau
- Fachlagerist/in
- Tischler/in
- Holzmechaniker
- Hauswirtschafter/in
- Helfer/in in der Hauswirtschaft

Koch
Beikoch
Hochbaufacharbeiter
Baufacharbeiter
Metallbauer
Metallbearbeiter
Werker im Garten- und Landschaftsbau

Am Standort Gröningen (Bundesland Sachsen-Anhalt):

Fachkäufe im Einzelhandel
Verkäufer
Kfz-Mechatroniker
Koch/Köchin
Metallbauer
Fachlagerist

Schulstandort Fürstenwalde (Bundesland Brandenburg):

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Goetheplatz
Fachoberschule Sozialwesen Goetheplatz
Fachoberschule Technik
Berufsfachschule Wirtschaft Goetheplatz
Bildungsgang Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik

„Freie Grundschule Fürstenwalde“ Eisenbahnstraße
Hort der „Freien Grundschule Fürstenwalde“ Eisenbahnstraße
Musik- und Kunstschule Clara Schumann an der Freien Grundschule Fürstenwalde
Freie Oberschule Fürstenwalde Goetheplatz

Schulstandort Neuzelle (Bundesland Brandenburg):

Freie Oberschule Neuzelle
„Gymnasium im Stift Neuzelle“ als Deutsch-Polnisches Projekt „Besondere Schule internationaler Ausprägung“ Neuzelle
Internat des „Gymnasiums und der Oberschule im Stift Neuzelle“

Schulstandort Auerbach (Bundesland Sachsen):

Berufsfachschule
Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement

Die Nachfrage nach Plätzen in den Kindertagesstätten und nach Schulplätzen an den Rahn Schulen steigt stetig außerordentlich. Das wird durch folgenden Vergleich der durchschnittlichen Schülerzahlen des Berichtsjahrs 2003 mit 1600 Schülern, der Anzahl der Schüler im Berichtsjahr 2005 mit durchschnittlich 2100 Schülern und im Berichtsjahr 2010 ganz deutlich, in dem der Schulträger im 2. Schulhalbjahr 4.215 Schüler beschulte.

Trotz der Tatsache, dass in den neuen Bundesländern nach dem Beitritt die Anzahl der Neugeborenen drastisch zurückgegangen ist, haben Schulen in freier Trägerschaft, wenn sie einem besonderen pädagogischen Konzept folgen, und ermöglichen können, dass eine hohe Zahl der Absolventen erfolgreich die Schule verlässt, keine Probleme, genügend neue Schüler aufzunehmen. In einigen Schulformen der Rahn Schulen, wie z. B. in der Grundschule in Leipzig, der Oberschule in Neuzelle und dem Gymnasium in Neuzelle übersteigt die Nachfrage nach Schulplätzen ein Vielfaches der gegebenen Kapazitäten, das trifft in ganz besonderem Maße auf die Plätze in den Kindertagesstätten (bis zu 800 Personen auf der Warteliste) zu.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2010 und Darstellung der Lage

Der Leitungskreis der Rahn Schulen hat sich entschlossen, unter Beibehaltung des umfangreichen Schulangebots, insbesondere im allgemeinbildenden Schulbereich, die Kapazitäten zu erhöhen. So wurde ab August 2010 die Kindertagesstätte Musikus II mit 96 Plätzen eröffnet. Die Freie Mittelschule Leipzig erweiterte ihre Kapazität auf eine Zweizügigkeit ab August und die Anzahl der Schüler der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“, die sonst kein schulisches Angebot (Grundschule, Mittelschule oder Gymnasium) an den Rahn Schulen wahrnehmen und als extern zu betrachten sind, erhöhten sich durch entsprechende werbewirksame Präsentationen.

Im Rahmen der Möglichkeit, in der Zukunft geplante Investitionen vorzuziehen und durch Zuschüsse des Konjunkturpaketes II vorfristig realisieren zu können, waren 10 % Eigenmittel notwendig, die aus der Unternehmensliquidität im Berichtsjahr 2010 nicht darstellbar waren. Aus diesem Grund wurden Frau Anneliese Ruppelt-Dittrich und Herr Sven Höhne als neue Gesellschafter aufgenommen. Frau Anneliese Ruppelt-Dittrich erwarb Geschäftsanteile durch Einzahlung von 65.000 € und Herr Sven Höhne erwarb Geschäftsanteile in Höhe von 15.000 € im November 2010.

Durch die Aufnahme dieser neuen Gesellschafter wurde das gemeinnützige Schulunternehmen in die Lage versetzt, insgesamt einen Liquiditätszufluss einschließlich öffentlicher Mittel von ca. 525.000 € zu verbuchen.

Personal- und Spezialbereich

Die Rahn Schulen legen großen Wert darauf, qualifizierte Mitarbeiter als Pädagogen ständig weiter zu bilden, um auch eine Identifikation mit dem Schulunternehmen sicher zu stellen. Pädagogische Arbeitskreise im allgemein bildenden und Berufsbildenden Bereich finden ständig statt. Die Herausbildung von Profilen wird unterstützt und sicher gestellt durch externe Weiterbildner und Berater, wie z. B. im Falle der Freien Grundschule „Clara Schumann“ mit Frau Professor Metz von der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy und von Frau Professor Pauls vom Mozarteum in Salzburg. Schulleiter haben an Qualifikationskursen des Verbandes Deutscher Privatschulen teilgenommen und werden durch Coaches bei besonderen Problemfällen vor Ort individuell begleitet (Administration in der Grundschule Fürstenwalde).

Die Rahn Schulen begegnen der allgemeinen Tendenz des einsetzenden Lehrermangels durch Vergütungsstrukturen, die dem pädagogischen Mitarbeiter rechtzeitig Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Konzepte der privaten Altersvorsorge, an denen sich der Schulträger in einem bestimmten Rahmen beteiligt.

Mitarbeiterzahl der gemeinnützigen Schulgesellschaft betrug Ende 2010

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	259 Personen
im Verwaltungsbereich als Festangestellte	73 Personen
sowie als Honorarkräfte	126 Personen

Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Die Unterrichtsräume der Rahn Schulen sind alle angemietet. Den größten Teil dieser Unterrichtsräume stellt die „immobilien radi gbr“ zur Verfügung, die dafür Sorge getragen hat, dass die Unterrichts- und Praxisräume den Schulbauverordnungen der einzelnen Bundesländer entsprechen und in guter bis sehr guter Qualität hergerichtet wurden.

Weitere Vermieter/Verpächter sind

Stadt Fürstenwalde	Fürstenwalde, Eisenbahnstraße
Stiftung Stift Neuzelle	Neuzelle, Stiftsplatz, Internat Priorsberg
Cells Bau München	Leipzig, Salomonstraße

Die Geschäftsführung stellt im ständigen Dialog mit den Vermietern sicher, dass alle genutzten Räumlichkeiten der jeweiligen Schulbauverordnung entsprechen und in einem guten baulichen Zustand sind.

Im Berichtsteil „Wichtige Vorgänge ...“ wurden bereits umfangreiche Ausführungen zu den Investitionen (Aula Fürstenwalde, Hauswirtschaftsküche für die berufspraktische Ausbildung an der Oberschule Neuzelle und Arbeitsgemeinschaft Koch im Rahmen der Ganztagschulprojektes, Energie einsparende Maßnahmen in Altenburg) gemacht, die auf Grund der Aufnahme neuer Gesellschafter und der damit verbundenen Möglichkeit, Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, getätigt werden.

Die übrigen Finanzierungen, die im Zusammenhang mit notwendigen Ersatz- und Aufwuchsinvestitionen stehen, wurden durch die Schulgesellschaft im Berichtszeitraum hauptsächlich durch Leasingfinanzierungen sichergestellt.

Darstellung der Lage

Seit Gründung der Rahn Schulen in den neuen Bundesländern gab es eine kontinuierliche positive Entwicklung.

Der Verband Deutscher Privatschulen hat einen Vergleich der Kosten pro Schule bei einem erweiterten Angebot einer Privatschule angestellt zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen. Das Ergebnis besagt, dass ein Schulplatz an einer Freien Schule ca. 30 % kostengünstiger angeboten werden kann, als ihn eine staatliche Schule zur Verfügung stellt.

Liquiditätseingpässe sind im Berichtsjahr aufgetreten durch die Tatsache, dass die Freie Grundschule in Altenburg und die Freie Oberschule in Fürstenwalde erst am 1. August 2010

nach drei- bzw. zweijähriger Wartezeit in die Finanzhilfe der Bundesländer Thüringen und Brandenburg gekommen sind und im gesamten Jahr 2010 sich immer noch die Oberschule Neuzelle und das Gymnasium Leipzig in der Finanzhilfewartezeit befanden.

Auch wenn die öffentlichen Haushalte Sparzwängen unterworfen sind, so ist die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft in Form der Finanzhilfe ein Grundrecht, welches auch im Grundgesetz verankert ist. Gerade die Ergebnisse der PISA-Studie haben dazu geführt, dass die Mittel in den Landeshaushalten für die Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft nur eingeschränkt gekürzt wurden.

Kennzahlen des Geschäftsjahres 2010

Die obigen Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie zur Liquiditätslage werden durch folgende ausgewählte Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr unterstützt:

	Vorjahr	laufendes Jahr
Anlagenintensität	61,95 %	60,66%
Eigenkapitalquote	0,73 %	2,55%
Anlagedeckung I	1,18 %	4,21%
Anlagedeckung II	36,12 %	31,48%
Nettoverschuldung	3.120.727,48 €	3.587.694,37€
Liquidität 2. Grade	52,76 %	38,65%
Jahresüberschuss	1.859,87 €	364,52€
Eigenkapitalrentabilität	7,05 %	0,34%

Risiken der zukünftigen Entwicklung und bestandsgefährdende Tendenzen

Die geburtenschwachen Jahrgänge haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass bundesweit die Schülerzahlen im allgemein bildenden Bereich zurückgegangen sind. Diese Entwicklung an staatlichen Schulen kann an den Rahn Schulen nicht nachvollzogen werden. Selbst in Regionen, die einen allgemeinen Rückgang auf 50 % der geburtenstarken Jahrgänge zu verzeichnen haben, wird eher eine Erhöhung der Nachfrage nach Plätzen an Rahn Schuleinrichtungen registriert. Risiken der zukünftigen Entwicklung stehen in direktem Zusammenhang mit dem Mangel an gut ausgebildeten Pädagogen, was deutschlandweit schon jetzt zu Engpässen bei der Besetzung einzelner Lehrerstellen führt.

Es wird von besonderer Wichtigkeit sein, transparent darzustellen, was die Besonderheit an einem Arbeitsplatz an einer Freien Schule ist und welche Anreize das Fehlen der Möglichkeit, verbeamtet zu werden, ausgleichen. Im Berichtsjahr hat die Schulgesellschaft erstmals Absolventen deutscher Auslandsschulen, die mit dem deutschen Abitur die Schule

verlassen haben, angesprochen und die Möglichkeit offeriert, in Deutschland ein Pädagogikstudium zu beginnen in von den Rahn Schulen dem Bedarfsplan auf die nächsten Jahre ausgerichtet, notwendig zu besetzenden Fächern. Dieses Angebot der Rahn Schulen würde, wenn es angenommen wird, durch die Zahlung eines Stipendiums begleitet, welches zum Teil zurück gezahlt würde durch die Verrechnung mit dem Gehalt.

Ausblick auf die Geschäftstätigkeit für das Schuljahr 2010/2011 und die Folgejahre

Die Geschäftsführung sieht deutlich die Möglichkeit, im Elementarbereich, vorwiegend in Leipzig, weitere Einrichtungen zu schaffen. So gibt es Verhandlungen mit der Stadt Leipzig und einem Investor, im Jahr 2012 eine weitere Kindertagesstätte in der Fichtestraße im Leipziger Süden zu schaffen. Ebenfalls mit der Stadt Leipzig und einem sächsischen Investor könnte die Schaffung einer Kindertagesstätte in Gohlis-Nord Realität annehmen.

An den derzeit existierenden Schulstandorten, an denen sich allgemeinbildende Schulen befinden, wird mit einer Zunahme der Schülerzahlen in den nächsten Jahren gerechnet.

Der Leitungskreis der gemeinnützigen Schulgesellschaft verfolgt mit großer Energie das Ziel, einen Schul-Campus unter dem Namen „Campus Graphisches Viertel“ auf den Liegenschaften Inselstraße und Salomonstraße zentral im Herzen der Stadt Leipzig zu errichten. Bis zum Jahr 2016 würde dann das gesamte Leipziger Schulangebot der Rahn Schulen einschließlich der Kindertagesstätte Musikus auf diesem Campus zusammengeführt und ein bis heute einmaliges Bildungsangebot in Leipzig zur Verfügung stellen.

Die Schulnetzplanung der Stadt Leipzig weist eindeutig aus, dass in Leipzig-Mitte dem Standort des Campus Graphisches Viertel, bis zum Jahr 2022 sich die Nachfrage nach Schulplätzen insbesondere an Gymnasien deutlich erhöht und aktuellem Stand bereits mehrere Gymnasien fehlen.

Mit dem Umzug der Mittelschule aus der Kochstraße in die Salomonstraße würde die Erweiterung auf eine Dreizügigkeit erfolgen. Ernst zu nehmende aktuelle Überlegungen schließen die Erweiterung der Freien Grundschule „Clara Schumann“ in eine Vierzügigkeit nicht aus.

Informationen zum Bereich Entwicklung

Durch die Zusammenführung aller Schulformen am Standort Leipzig auf das Campusgelände Graphisches Viertel sollen Synergieeffekte erzielt werden, die sich Kosten reduzierend auswirken. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch die Zentralverwaltung der Rahn Dittrich Group einschließlich der Geschäftsführung in einem abgetrennten Verwaltungsbereich auf dem Campusgelände seine Verantwortung wahrnehmen wird.

Die langjährigen Erfahrungen der Rahn Dittrich Group bei der Vermittlung von Bildungswerten an ausländische Einrichtungen und in der Beratung ausländischer Schulträger hat dazu geführt, dass die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln, eine Einrichtung des Auswärtigen Amtes, im Rahmen der Umstrukturierung des deutschen Auslandsschulwesens immer häufiger auf die Rahn Dittrich Group zugekommen ist, um zu erörtern, inwieweit die Rahn Dittrich Group perspektivisch strategischer Partner der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen werden könnte, um bei der „Privatisierung“ (Umstrukturierung von gemeinnützigen Schulvereinen in gemeinnützige Gesellschaften mit

beschränkter Haftung) Unterstützung leisten kann. Hier sieht der Leitungskreis der Rahn Dittrich Group Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Consulting-Geschäftes.

Zusammenfassung

In den fast 22 Jahren seit Bestehen der Rahn Dittrich Group in Mitteldeutschland und auf den Erfahrungen basierend seit der Gründung der ersten Handelsschule der Dr. Paul Rahn in Berlin 1929 konnte die Gesellschaft 82 Jahre Erfahrungen in der deutschen Bildungslandschaft sammeln, was zu der Stabilität geführt hat, dass Veränderungen und Neustrukturierungen in den vergangenen zehn Jahren möglich waren und dabei der gute Ruf und die vorhandene Kompetenz zugenommen haben. Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen und von der Rahn Dittrich Group insgesamt erwartet wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen zu genügen.

Das vor mehr als zehn Jahren gemeinsam mit den Mitarbeitern entwickelte Leitbild

**Wir wollen mit hoher Qualität, praxisnah und unter Einbeziehung
Internationaler Aspekte ausbilden. Dabei wollen wir modernste Methoden anwenden.**

**Wir wollen eine positive, offene und kommunikationsbereite
Unternehmenskultur pflegen.**

**Wir wollen wirtschaftlich und umweltbewusst arbeiten
und fühlen uns der Förderung von Kunst und Kultur verpflichtet.**

hat an Aktualität auch im Jahr 2010 nichts eingebüßt.

Gotthard Dittrich
Geschäftsführer

Leipzig, den 22.09.2011



Gotthard Dittrich, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nienburg, den 30.09.2011



Uwe Riedemann

vereidigter Buchprüfer



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2011
der

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Bilanz 2011

AKTIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.534,50	2.787,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>53.333,50</u>	<u>59.333,50</u>
	57.868,00	72.121,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.303.181,00	1.672.594,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>924.204,36</u>	<u>791.010,14</u>
	4.227.465,36	2.463.604,24
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	3.838,38	3.517,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.430,01	428.768,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>206.944,30</u>	<u>650.554,77</u>
	548.374,31	1.079.653,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 17.494,69 (Euro 405.621,92)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	420.998,71	455.987,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	155.931,74	75.546,61
	<u>5.414.476,50</u>	<u>4.180.433,20</u>

Bilanz 2011 (Forts.)

	PASSIVA	
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.000,00	106.000,00
II. Gewinnvortrag	751,02	386,50
III. Jahresüberschuss	328.011,73	364,52
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	64.132,82	101.401,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.169.248,92	1.360.584,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 470.736,11 (Euro 420.366,81)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679.659,51	638.159,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 679.659,51 (Euro 638.159,96)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.851.810,66</u>	<u>1.696.274,01</u>
- davon aus Steuern Euro 280.779,35 (Euro 173.823,27)	4.700.719,09	3.695.018,90
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 364.161,78 (Euro 427.796,83)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.746.210,66 (Euro 1.564.274,01)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	214.861,84	277.262,01
	<u>5.414.476,50</u>	<u>4.180.433,20</u>

Leipzig, den 24.09.2012



Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Dr. P. Rahn & Partner
 Schulen in freier Trägerschaft
 gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>17.715.593,28</u>	100,00	<u>15.239.210,81</u>	100,00
2. Gesamtleistung	17.715.593,28	100,00	15.239.210,81	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	384.312,01	2,17	128.036,01	0,84
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.383,57	0,01	9.292,98	0,06
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	16.880,00	0,11
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>11.028,64</u>	0,06	<u>50.537,49</u>	0,33
	397.724,22	2,25	204.746,48	1,34
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	547.360,61	3,09	510.005,05	3,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>221.607,55</u>	1,25	<u>171.604,77</u>	1,13
	768.968,16	4,34	681.609,82	4,47
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.377.744,25	52,93	8.089.782,52	53,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>1.865.432,08</u>	10,53	<u>1.608.240,96</u>	10,55
- davon für Altersversorgung Euro 142.691,85 (Euro 113.027,71)	11.243.176,33	63,46	9.698.023,48	63,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	286.807,52	1,62	262.487,09	1,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	3.370.963,89	19,03	2.623.898,43	17,22
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	204.166,07	1,15	170.961,23	1,12
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	35.383,90	0,20	29.697,78	0,19
ad) Fahrzeugkosten	153.552,81	0,87	129.593,57	0,85
ae) Werbe- und Reisekosten	214.353,07	1,21	376.118,21	2,47
af) verschiedene betriebliche Kosten	1.238.446,55	6,99	1.277.836,57	8,39
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Ab- gang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderun- gen	87.610,00	0,49	8.360,00	0,05
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	<u>86.186,94</u>	0,49	<u>94.107,46</u>	0,62
	5.390.663,23	30,43	4.710.573,25	30,91
Übertrag	423.702,26		91.263,65	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Obertrag	423.702,26		91.263,65	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.362,26	0,08	7.200,01	0,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>104.913,02</u>	0,59	<u>95.006,10</u>	0,62
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	332.151,50	1,87	3.457,56	0,02
11. sonstige Steuern	4.139,77	0,02	3.093,04	0,02
	<hr/>		<hr/>	
12. Jahresüberschuss	328.011,73	1,85	364,52	0,00
	<hr/>		<hr/>	

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
 Gliederungsschema I („Direkte Methode“)

	<u>2011</u> TEuro	<u>2010</u> TEuro
1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	17.728	15.532
2. - Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	17.104	14.599
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	822	363
4. - Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310	757
5. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
6. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 5)	1.136	539
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10	86
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.040	555
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4	76
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
13. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
14. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
15. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 7 bis 16)	-2.034	-545
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	80
19. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0

20. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	894	70
21. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	88	64
22. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 21)	806	86
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6, 17, 22)	-92	80
24. +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
25. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	142	62
26. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	50	142

Dr.P.Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft. gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Auerbach

Anhang zum 31.12.2011

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB angesetzt.

Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgte nicht.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Passive Steuerlatenzen waren nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

1.3 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währungen lautende Sachverhalte, die in Euro umzurechnen sind.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bruttoanlagespiegel 2011

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Ähnliche Rechte und Werte Sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	17.771,16	3.894,87		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80			
Immaterielle Vermögensgegenstände	101.137,96	3.894,87		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.849.763,74	1.698.133,99		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.182.919,69	346.198,74	42.795,39	
Sachanlagen	4.032.683,43	2.044.332,73	42.795,39	
	4.133.821,39	2.048.227,60	42.795,39	

Bruttoanlagenspiegel 2011 (Forts.)

Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen 01.01.2011 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2011 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2011 EUR
21.666,03	14.983,66	2.147,87			17.131,53		4.534,50
83.366,80	14.033,30	16.000,00			30.033,30		53.333,50
105.032,83	29.016,96	18.147,87			47.164,83		57.868,00
3.547.897,73	177.276,74	67.439,99			244.716,73		3.303.181,00
2.486.323,04	1.391.802,45	201.219,66	30.983,43		1.562.038,68		924.284,36
6.034.220,77	1.569.079,19	268.659,65	30.983,43		1.806.755,41		4.227.465,36
6.139.253,60	1.598.096,15	286.807,52	30.983,43		1.853.920,24		4.285.333,36

2.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.3 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: (Angabe in TEuro)

- Aufbewahrungspflicht	5
- Personalkosten (Resturlaub Altersteilzeit)	9
- Rechtsanwalts-/Prozesskosten	7
- Jahresabschlussprüfung	42
- Ausstehende Rechnungen	1

2.4 Beträge der Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Sicherungsrechte

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt T€ 1.255 (Vorjahr: T€ 691).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 2.863.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	davon gesichert T€	Art der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	471	443	1.255	2.169	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	679	0	0	679	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	1.747	105	0	0	
Verbindl. geg. Gesellschaftern	0	0	0	0	

2.5 Verbindlichkeiten die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine größeren Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

2.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum 31.12.2011 nicht. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt T€ 11.425. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von T€ 10.285 auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. T€ 1.140 resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2010 bis 2046). Aus unbefristeten Mietverträgen ergeben sich monatliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 102.

2.7 Erläuterung der außerordentlichen Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in 2011 keine außerordentlichen Erträge.

2.8 Erläuterung der außerordentlichen Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in 2011 keine außerordentlichen Aufwendungen.

2.9 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind in 2011 keine periodenfremde Erträge enthalten

2.10 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind in 2011 keine periodenfremde Aufwendungen enthalten.

3. Sonstige Pflichtangaben

3.1 Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die VFE-Lage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

3.2 Prokura

Herrn Sven Höhne ist Einzelprokura erteilt.

3.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich

3.4 Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEuro 118.

3.5 Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum 31.12.2011 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wie folgt:

Sachverhalte	Betrag
	Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	0,00

3.4 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 341 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisiert nach § 267 Abs. 5 HGB.

Leipzig, den 24.09.2012


(Gotthard Dittrich, Geschäftsführer)

Lagebericht

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
für das Geschäftsjahr 2011
mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2012
und die Folgejahre**

Editorial

Die Dr. P. Rahn & Parten Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH (Rahn Schulen), das gemeinnützige Unternehmen der Rahn Dittrich Group, sind seit ihrer Gründung am 23. August 1993 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Vergangenheit der „Rahn Schulen“ reicht jedoch noch viel weiter zurück. Seit 1929, mit der Gründung in Berlin und nach dem 2. Weltkrieg, ansässig in Nienburg/Weser, gehören die Rahn Schulen zu den Vorreitern der privaten Schulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Geschäftssitz der Gesellschaft befindet sich nach wie vor in Auerbach, die Aktivitäten der Unternehmensgruppe werden zentral aus Leipzig, aus der Querstraße 18 bis Mai 2012, unter der Dachmarke Rahn Dittrich Group geführt und vermarktet.

Die Bildungsangebote der Rahn Schulen reichten im Berichtsjahr 2011 von der Kindertagesstätte über allgemein bildende bis hin zu Berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Rahn Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

Schulen in freier Trägerschaft garantieren den vollen Umfang die staatlich vorgegebenen Lehrpläne. Die wesentlichen Wettbewerbsvorteile der Schulen in freier Trägerschaft liegen in ihrer Möglichkeit, ein besonderes pädagogisches Konzept herauszuarbeiten und anzubieten, deren zusätzliche Inhalte und Angebote, die über den an staatlichen Schulen vorhandenen Standard hinausgehen. Individualisierung des Unterrichts, die besondere Atmosphäre und Lernumgebung einer privaten Schule, die persönliche Betreuung sowie attraktive Zusatzangebote, auch in der Freizeitgestaltung, heben Privatschulen von staatlichen Schulen ab.

Ein großer Vorteil für engagierte Eltern stellt das klare Wertgefüge, welches Privatschulen vertreten, dar. Insbesondere waren es immer wieder private Schulen, die in der Vergangenheit die reformpädagogischen Prozesse in Deutschland eingeleitet und angeführt haben. Viele Schulformen, die heute allgemein verbindlich an staatlichen Schulen eingeführt wurden, waren Schulversuche von engagierten Schulleitern freier Schulen.

Staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte Ersatzschulen haben, wenn sie ihre Beständigkeit unter Beweis gestellt haben und von der Elternschaft angenommen wurden, Anspruch auf Finanzhilfe des jeweiligen Bundeslandes. Der Anspruch auf Finanzhilfe ist gesetzlich klar geregelt und **keine** Kannbestimmung. Die Finanzhilfesätze orientieren sich an den Kosten, die ein Schüler an einer staatlichen Schule verursacht, allerdings nach einem Berechnungsmodell der Kultusministerien. Man kann davon ausgehen, dass ein Schulplatz an einer freien Schule ca. 30 % kostengünstiger ist als ein Schulplatz an einer staatlichen Schule. Darüber hinaus können Eltern das Schulgeld, welches sie zusätzlich an einer freien Schule zahlen müssen, zu 30 % von der Einkommensteuer absetzen.

Ein sozialverträgliches Schulgeld betrug in den neuen Bundesländern im Berichtsjahr 90 bis 140 Euro. Darüber hinaus kann der Schulträger für Leistungen, die über das vergleichsweise Angebot an einer staatlichen Schule hinausgehen, auch zusätzlich Beiträge erheben. So wird an Einrichtungen der RDG mit musikalisch-künstlerischer oder musikalisch-sportlicher Ausrichtung ein zusätzlicher Beitrag von 40 bis 80 Euro erhoben.

Von einem staatlichen Monopol, was Schulträgerschaften anbelangt, kann im Berichtsjahr nicht mehr gesprochen werden. In den vergangenen Jahren nahmen insbesondere an Standorten, an denen staatliche Schulen geschlossen wurden, Schulgründungen in freier Trägerschaft stetig zu. Auch wenn nicht an jedem Standort, an dem eine staatliche Schule geschlossen worden ist, die Möglichkeit besteht, eine freie Schule zu gründen, so muss doch festgestellt werden, dass in Deutschland das Schulangebot viel bunter geworden ist, und heute 12 % der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ihrer Schulpflicht nachkommen und darüber hinaus weiterführende Einrichtungen besuchen.

Gerade in den zurückliegenden Jahren ist eine Stabilisierung der Schulen freier Schulträger zu bemerken, die eine klare inhaltliche Ausrichtung haben, und wirtschaftlichen Sachverstand zulassen. Trotzdem ist in Deutschland der Anteil von Privatschulen im internationalen Vergleich eher gering. So besuchten innerhalb der OECD-Staaten ca. 16 % aller Schüler eine private Schule, während es in Deutschland im Durchschnitt nur 12 % im Berichtsjahr sind.

Die aktuellen Zahlen spiegeln den Elternwunsch nach mehr Alternativen und Pluralität im Schulsystem wider. Viele Eltern wünschen sich eine größere Vielfalt und vor allem eine persönliche Förderung ihrer Kinder. Freie Schulen beschreiten mit ihren innovativen pädagogischen Konzepten neue Wege und haben die Möglichkeit, individuell auf die Kinder einzugehen. 70 % der Eltern bevorzugen nach den EMNID-Umfragen Ganztags-schulangebote für Kinder – die Rahn Schulen halten diese im allgemeinbildenden Bereich vor und diese werden sehr gut angenommen. 75 % der Eltern wünschen sich ein längeres gemeinsames Lernen und sprechen sich für eine längere gemeinsame Grundschulzeit aus (60 %). Diese realisieren die Rahn Schulen am Standort Fürstenwalde nach dem Schulgesetz des Landes Brandenburg und haben dort gute Erfahrungen gemacht.

Die Ausgangssituation

Schulen, die sich auf den Namen Paul Rahn berufen, bestehen in Deutschland seit 1929. Historisch war der Schwerpunkt der kaufmännische Bereich. Im Berichtsjahr gibt es Berufsbildende und allgemeinbildende Schulen in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Vom frühkindlichen Bereich bis hin zur Weiterbildung ist die Bildungsbeteiligung in Deutschland überdurchschnittlich hoch; dieses Ziel ist auch Bestandteil des Bildungskonzeptes der Rahn Schulen und soll den Schülern ermöglichen, mit guten Bildungsabschlüssen die einzelnen Schulformen zu verlassen und an weiterführenden (Rahn) Schulen, in der Berufsausbildung oder im Studium die erforderlichen Kompetenzen nachzuweisen, denn BILDUNG LOHNT SICH FÜR ALLE: Je höher der Bildungsstandard, desto höher das individuelle Einkommen und der gesellschaftliche Ertrag und desto geringer ist das Arbeitslosigkeitsrisiko, insbesondere auch in „Zeiten der Krise“.

An Rahn Schulen im Inland lernten insgesamt im Berichtszeitraum 2011 in allen Schulformen 4.199 Schüler; der leichte Rückgang der Gesamtschülerzahlen hängt mit der erwarteten demoskopischen Entwicklung im Berufsbildenden Bereich zusammen. Im Einzelnen:

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, ein- und zweijährig, Goetheplatz

Bundesland Sachsen-Anhalt

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

Erstausbildung im Gebäude der Wirtschaftsakademie Gröningen

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen.

Fachrichtungen:

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Hauswirtschaftler/in

Helfer/in in der Hauswirtschaft

Beikoch/Beiköchin

Fachpraktiker für Holzverarbeitung

Holzbearbeiter/in
Holzmechaniker/in
Maler und Lackierer/in
Bauten- und Objektbeschichter/in
Hochbaufacharbeiter/in
Baufacharbeiter/in
Werker/in im Gartenbau
Metallbauer/in
Fachpraktiker/in für Metallbau
Metallbearbeiter/in
IT-System Kaufmann/-frau
Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung
Bürokaufmann/-frau
Fachpraktiker/in für Bürokommunikation
Bürokraft
Fachlagerist/in

Bundesland Sachsen

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule für Technik, Kochstraße
Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße
Berufsfachschule Wirtschaft, Kochstraße
Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement, Kochstraße
Fachoberschule für Gestaltung, Salomonstraße

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße
Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“ Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße
Freie Mittelschule, Kochstraße
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Bundesland Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße

Freie Grundschule Altenburg

Hort der Freien Grundschule

Musikabteilung der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann

Wichtige Geschäftsvorgänge des Geschäftsjahres 2011

Die Rahn Dittrich Group – *education is what we do* - steht seit mehr als zwanzig Jahren für erstklassige Qualität in schulischer Bildung. Moderne pädagogische Konzepte, Praxisorientierung und eine internationale Ausrichtung bieten den Lernenden und Lehrenden ein motivierendes Umfeld und Raum zur Persönlichkeitsentfaltung.

Die Unternehmensführung hat sich in einem Strategieworkshop im Berichtsjahr zu Merkmalen bekannt, die sich perspektivisch für den Schulstandort Leipzig zukunftsweisend auswirken müssen, gerade unter der Berücksichtigung anderer Leipziger freier Schulen.

Die Ergebnisse des Strategiewerkshops 2011 sollen zum Zusammenführen des gesamten Schulangebotes der Rahn Dittrich Group am Standort Leipzig in einem „**Campus Graphisches Viertel**“ auf dem Grundstück zwischen Inselstraße und Salomonstraße auf insgesamt 10.360 m² führen.

Mit dem Investor für dieses Grundstück, der Firma Cellsbau München/Leipzig, konnte eine langfristige Vereinbarung getroffen werden, nach der in den ehemaligen Räumen einer Druckereimaschinenfabrik im Graphischen Viertel nach Renovierungen und Aufstockung moderne Kindertagesstättenräume, Klassenräume und Fachkabinette geschaffen wurden. Es ist ein Ausbauplan vereinbart worden, nach dem nach 2017 von der Kinderkrippe an bis zum Gymnasium und den Berufsbildenden Schulen das gesamte schulische Angebot der Rahn Dittrich Group in Leipzig im historischen Graphischen Viertel konzentriert vorgehalten werden wird.

Der Campus Graphisches Viertel, in dem in der letzten Ausbauphase 1.600 Schüler beschult werden sollen, bietet somit im absoluten Stadtzentrum Leipzigs mit genügend Freiflächen eine hervorragende Alternative zu staatlichen und anderen freien Schulen, und die Geschäftsführung hat damit die Grundlagen geschaffen, einen großen Marktanteil zu sichern, bei der sich außerordentlich gut entwickelnden Demoskopie in Leipzig.

Ein Angebot der Deutschen Kreditbank AG, die Finanzierung des Schulgebäudes „Schmidtsche Villa“ in Altenburg zu aktuell sehr günstigen Konditionen umschulden zu wollen, und dem damit verbundenen erheblichen Liquiditätsvorteil zu erwirken, hatte zur Folge, dass die Immobilien radi gbr, das Altenburger Schulgebäude, in dem sich die Freie Grundschule Altenburg befindet, an die gemeinnützige Schulgesellschaft verkauft hat. Die Deutsche Kreditbank AG hatte die Umschuldung unter der Voraussetzung angeboten, dass der Kreditnehmer die gemeinnützige Schulgesellschaft ist.

Die über drei Jahre währenden Bemühungen der Geschäftsführung der Schulgesellschaft gemeinsam mit der größten Einzelstiftung des Landes Brandenburgs der Stiftung Stift Neuzelle über europäische Fördermittel nach Interreg IV a das Gymnasium im Stift Neuzelle - ein Gymnasium internationaler Ausprägung in der historischen Klosteranlage – nach modernsten schulischen Anforderungen räumlich auszustatten, waren erfolgreich. Der deutsch-polnische Begleitausschuss hat in seiner Sitzung im Februar 2011 entschieden, dem Schulprojekt der Rahn Schulen „Deutsch-Polnische Bildungsbrücke“ eine Fördersumme von ca. 7,5 Mio Euro zukommen zu lassen. Mit diesen Mitteln werden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 das Klausurgebäude und das Konventgebäude zu nach modernsten Gesichtspunkten ausgestatteten Studienräumen umgebaut. Somit erhält das Gymnasium im Stift Neuzelle konkurrenzlos gut ausgestattete Schulräume in der historischen Klosteranlage; gut eineinhalb Bahn- oder Autostunden von Berlin entfernt.

Das Gymnasium im Stift Neuzelle mit angegliederten Internat hält ein Schulangebot vor, welches international angeboten wird (im Berichtszeitraum befanden sich Schüler aus acht Nationen in Neuzelle), wobei besonders interessant ist, dass diese Angebote auch in der Hauptstadt Berlin offeriert werden. Aus diesem Grunde hat sich die Geschäftsführung im Berichtszeitraum entschlossen, eine Repräsentanz im Zentrum Berlins zu eröffnen, um in der ständigen Zusammenarbeit mit der Schulleitung in Neuzelle für Kinder Berliner Eltern sowie Familien, die beruflich für einige Jahre ins Ausland gehen, in Neuzelle Internatsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die vielfältigen Erfahrungen, die die Rahn Dittrich Group in vielen Jahren der Auslandsarbeit sammeln konnte, haben dazu geführt, dass die Rahn Schulen ein vielfach gewünschter Gesprächspartner in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln und dem Referat Auslandsschulen im Auswärtigen Amt geworden sind. Unter diesem Gesichtspunkt übernimmt die Repräsentanz eine wichtige Brückenfunktion.

Im Dezember 2011 ist es der Geschäftsführung gelungen, mit den ehemaligen Gesellschaftern Silke und Geert Rahn eine endgültige Vereinbarung zu schließen, die eine Rückkehr dieser Gesellschafter in das Unternehmen ab 2014 ausschließt. Durch die Schaffung einer gemeinnützigen Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die steuerlich durch das Finanzamt Leipzig II bereits ab Dezember 2011 für wirksam erklärt worden ist, und damit verbundene Vereinbarungen mit der Familie Rahn, die mit allen finanzierenden Instituten im Schumann-Haus im November 2011 abgesprochen und vertraglich abgeschlossen wurden, konnte eine stabile Grundlage geschaffen werden, die ein langfristiges Wirken der gemeinnützigen Schulgesellschaft ohne weitere Überraschungen auf Gesellschafterebene mit sich bringt.

Personal- und Sozialbereich

Der Erfolg eines Schulträgers ist in erster Linie von der Qualifikation seiner Mitarbeiter, insbesondere im pädagogischen Bereich abhängig. Wichtige Voraussetzung, um wirtschaftlich im Wettbewerb weiter bestehen zu können und einem künftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist eine ausreichende Basis gut qualifizierter Mitarbeiter.

Zunehmend spielen für Eltern auch gesellschaftliche Werte und die Art, wie diese an einer Schule gelebt werden, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Pädagogische Arbeitskreise sowie Seminare, die ein ganzheitliches Schulleben allen Mitarbeitern näher bringen sollen, bilden die Grundlage für ein Weiterbildungsprogramm im Berichtsjahr. Neben Angeboten des Verbandes Deutscher Privatschulen, bspw. zum Thema Rhetorik und Schulvertragstransparenz, waren auch externe Berater in der Verpflichtung, in Seminaren bestimmte Themen aufzuarbeiten, wie z.B. Supervision für die Schulleiter.

Die neueste EMNID-Studie weist aus, dass 90 % der befragten Eltern von der Fachkompetenz der Lehrkräfte überzeugt sind, dieses Niveau wird in den Rahn Schulen mindestens ebenso gehalten; hinsichtlich der Kompetenz beim Einsatz neuer Unterrichtsmethoden im Bundesdurchschnitt von 63 %, bewerten wir die Kompetenz unserer Lehrkräfte mit 85 % und höher; diese werden wir weiter ausbauen.

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig ist, in wie weit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Daher ist die Abteilung Personalentwicklung der Schulgesellschaft bemüht, bereits schon in den Studienseminaren auf die „besondere Atmosphäre an einer Privatschule“ aufmerksam zu machen und die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herauszustellen. Auch sind erste Versuche der Abteilung Personalentwicklung gestartet worden, Absolventen deutscher Auslandsschulen für ein Pädagogikstudium in ausgesuchten Hochschulen in der Region zu gewinnen und durch angebotene Stipendien die Bindung zum Schulunternehmen herzustellen. Ein Teil des Stipendiums würde mit der Verpflichtung, die ersten fünf Jahre nach dem Studium an einer Rahn Schule tätig zu werden, verrechnet werden.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellt, wie die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Eine betriebliche zusätzliche Altersversorgung, die jeder Mitarbeiter der Schulgesellschaft abschließen kann, wird pro Vertrag mit 50,00 € monatlich vom Schulträger getragen.

Die Mitarbeiterzahl der gemeinnützigen Schulgesellschaft betrug Ende 2011

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	309 Personen
im Verwaltungsbereich	45 Personen
Honorarkräfte	132 Personen

Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Die gemeinnützige Schulgesellschaft erfüllt ihren Bildungsauftrag in eigenen Räumen (in der Schmidtschen Villa, dem Sitz der Freien Grundschule Altenburg) sowie in angemieteten Räumlichkeiten. Ein Großteil dieser angemieteten Räumlichkeiten wird von der radi immobilien gbr zur Verfügung gestellt. Das Vermögen der radi immobilien gbr wird zu 90 % von der „Europäischen Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur“ – gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts - sowie zu 10 % von dem Gesellschafter Gotthard Dittrich gehalten.

Die Vermieter der Schulstandorte sind im Einzelnen:

Gymnasium und Oberschule Neuzelle – Stiftung Stift Neuzelle
 Freie Grundschule Fürstenwalde – gepachtet auf 30 Jahre von der Stadt Fürstenwalde
 Oberschule und Fachoberschule Fürstenwalde – radi immobilien gbr
 Erstausbildungsbereich Gröningen - radi immobilien gbr
 Rehabilitationsbereich Halle – radi immobilien gbr
 Kindertagesstätten Leipzig - Cellsbau München
 Freie Grundschule Leipzig – radi immobilien gbr / Saxon GmbH Leipzig
 Freie Mittelschule Leipzig – radi immobilien gbr
 Gymnasium Leipzig - Cellsbau München
 Berufsbildende Schule Leipzig – radi immobilien gbr
 Internat des Gymnasiums im Stift Neuzelle – Stiftung Stift Neuzelle
 (Freie Grundschule Altenburg – Eigentum der gemeinnützigen Schulgesellschaft)

Insgesamt findet auf rund 32.000 m² Schule nach dem pädagogischen Konzept der Rahn Schulen mit modernster Ausstattung statt.

Die Geschäftsführung stellt im ständigen Dialog mit den Vermietern sicher, dass alle genutzten Räumlichkeiten der jeweiligen Schulbauverordnung entsprechen und in einem guten baulichen Zustand sind.

Hervorgehoben im Berichtsjahr, was die Schulraumsituation anbelangt, sollen am Beispiel der Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen in Neuzelle für das Gymnasium und die Freie Oberschule nachfolgend dargestellt werden. Durch ein integriertes pädagogisches Konzept sollen die Lehr- und Lernbedingungen optimiert, Räume für interkulturelle Begegnungen entwickelt, und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schulen ausgebaut werden. Im Kloster Neuzelle soll das Klausurgebäude als Schulgebäude saniert werden, unter Berücksichtigung modernster Technologien für die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Kunst und Musik. Die Außenflächen sollen für die Schüler im Nachmittagsbereich zum Selbstlernen unter Zuhilfenahme von Notebooks und iPads bei ständiger Verbindung über W-LAN ins Internet genutzt werden können.

Das Gesamtprojekt hat einen Umfang von 7,6 Mio Euro. Im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) Brandenburg 2007 – 2013 erfolgt eine Förderung aus EFRE-Mitteln der EU (Interreg IVa) in Höhe von 5,6 Mio Euro. Weitere Finanzierungsanteile übernehmen das Land Brandenburg sowie der Schulträger. Nach Finanzierungszusagen im Januar 2011 konnten alle Teilprojekte begonnen werden.

Das Gymnasium im Stift Neuzelle ist eine „besondere Schule internationaler Ausprägung“. An dieser Schule sind Lehrer aus acht Nationen beschäftigt - und Schüler aus ebenfalls acht Nationen werden dort beschult. Ein wichtiges Ergebnis konnte in Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Jahr 2012 noch vor der Formulierung des Lageberichtes erzielt werden. Ab dem Schuljahr 2012/13 ist es gesetzlich in Brandenburg verankert, dass ausländische Schüler, die in Brandenburg eine anerkannte Schule internationaler Ausrichtung besuchen, auch finanzhilfeberechtigt sind.

Darstellung der Lage

Seit Gründung der gemeinnützigen Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner Anfang der neunziger Jahre gab es eine kontinuierlich positive Entwicklung.

Der Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen hat sich nach OECD-Angaben weiter erhöht. Die Bereitschaft der Eltern, besonders im Elementar- und allgemeinbildenden Bereich für ihre Kinder höhere Mittel aufzuwenden, nimmt immer mehr zu – die Nachfrage beispielsweise an den Kindertagesstätten nach freien Plätzen kann die gemeinnützige Schulgesellschaft seit vielen Jahren nicht decken. – Hier sieht die Geschäftsführung für die kommenden Jahre weitere Möglichkeiten, dieses Geschäftsfeld auch an anderen Standorten (Dresden, Berlin, ggf. auch in den alten Bundesländern) weiter auszubauen.

Gleichfalls wurden die Angebote der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann“ marktgerecht ausgerichtet und erbringen im Rahmen der Schulgesellschaft einen nicht unbeträchtlichen wirtschaftlichen Ertrag. Die Nachfrage an zusätzlichen Angeboten im Nachmittagsbereich in Leipzig nimmt ständig zu, auch die Außenstellen in Altenburg, Fürstenwalde und Neuzelle erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und erwirtschaften einen nicht unerheblichen Anteil.

Die demoskopische Entwicklung in Westsachsen, insbesondere in der Stadt Leipzig, hat sich weit besser entwickelt, als es die positivsten Prognosen vor einigen Jahren, aussagten. Aus

diesem Grund hat die Stadtverwaltung Leipzig einen Arbeitskreis gebildet, der eine enge Beziehung zwischen Rathaus (Schulamt) und freien Schulträgern herstellen soll. Die Stadt Leipzig wird vermutlich nicht in der Lage sein, die bis 2022 notwendigen Schulplätze in eigenen Gebäuden an staatlichen Schulen zur Verfügung zu stellen und nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt eines pluralen Schulangebotes von staatlichen Schulen und freien Trägern soll der Wirtschaftsstandort Leipzig für Investoren und Hinzugezogene unter dem Gesichtspunkt des Schulangebotes noch attraktiver werden.

Diese Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass dem geschaffenen „Campus Graphisches Viertel“, der mit diesem Namen ab dem Schuljahr 2012/13 auftreten wird, bei guter pädagogischer Arbeit sehr gute Entwicklungs- und Wachstumschancen eingeräumt werden können.

Kennzahlen des Geschäftsjahres 2011

Trotz deutlicher, allerdings erwarteter und geplanter Rückgänge von Schülerzahlen und damit Erlösen im Berufsbildenden Bereich der gemeinnützigen Schulgesellschaft konnte eine Erlössteigerung im Berichtsjahr im Vergleich zu V von 17,69 % erreicht werden (Erlöse 2010: 14.386.327,07 € - Erlöse 2011: 16.932.376,13 €).

Die obigen Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie zur Liquiditätslage werden durch folgende ausgewertete Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr unterstützt.

	Vorjahr	laufendes Jahr
Anlagenintensität	60,66 %	75,15 %
Eigenkapitalquote	2,55 %	8,03 %
Anlagedeckung I	4,21 %	10,15 %
Anlagedeckung II	31,48 %	39,55 %
Nettoverschuldung	3.587.694,37€	4.558.715,04€
Liquidität 2. Grade	38,65 %	30,02 %
Jahresüberschuss	364,52€	328.011,73€
Eigenkapitalrentabilität	0,34 %	75,45 %

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die geburtenschwachen Jahrgänge, beginnend ab Mitte der neunziger Jahrgänge, die auch noch im Berichtsjahr zu deutlich geringeren Schülerzahlen geführt haben, halten noch an, wirken sich aber nur in den Berufsbildenden Schulen aus. Im allgemeinbildenden Schulbereich, an Standorten, die Ballungszentren darstellen, wie z.B. Leipzig, ist von einer sehr positiven Entwicklung der Geburten weiterhin auszugehen. Darüber hinaus zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind.

Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit den gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren.

„Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass „Verkrustungen“ im Schulalltag nicht stattfinden und durch Projekte, in denen für die Rahn Schulen konzeptionell musikalisch-künstlerische und internationale Inhalte eine Rolle spielen, sollen den Schulalltag interessant gestalten.

Ein deutliches Risiko kann in der ausreichenden Gewinnung gut ausgebildeter Lehrkräfte gesehen werden, die an einer freien Schule nicht adäquat dem Staat entsprechend honoriert werden können.

Die nur leicht steigenden Finanzhilfesätze der einzelnen Bundesländer können nicht die Kosten für einen Betrieb einer freien Schule decken, über die Finanzhilfe hinaus sind Beiträge der Eltern notwendig. Diese Beiträge müssen einer sozialen Ausgewogenheit entsprechen, wobei die konkrete Bezifferung ständig in der Diskussion ist. In den neuen Bundesländern ist es schwierig, Schulgelder pro Schüler zu realisieren, wenn sie den Betrag von 120 Euro/Monat übersteigen. In Baden-Württemberg erregen dagegen 400,00 Euro/Schüler und Monat keine Aufmerksamkeit.

Um ein hochwertiges schulisches Angebot an einer freien Schule zu präsentieren, welches Projektarbeit beinhaltet, und sich auf junge gut ausgebildete Lehrer stützt, und eine Honorierung ermöglicht werden soll, die der Versorgung beim Staat angelehnt ist, wird in der Zukunft die Erhöhung des Schulgeldes und/oder die Erhöhung der Finanzhilfe oder Zunahme von Spenden unumgänglich sein.

Ausblick auf die Geschäftstätigkeit des Schuljahres 2011/2012 und Folgejahre sowie Information zur Entwicklung

Die Geschäftsführung forciert weiterhin ihrer Bemühungen im Elementarbereich neben der ersten Kita „Musikus“ in Leipzig ein bis zwei weitere Einrichtungen zu implementieren, um stärkere Synergieeffekte dieses Bereiches zu erzielen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Kita „Musikus I und II“ und der anhaltend hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen in Leipzig ist auch dafür von einer vollen Kapazitätsauslastung auszugehen.

Im Berichtsjahr hat der Schulträger erstmals in Verhandlungen mit dem Jugendamt die Aufnahme in den Bedarfsplan, was Kindertagespflegeplätze angeht, erreicht. Auch hier soll die Ausweitung des Angebots angestrebt werden.

Mit Investoren in Leipzig und in Berlin werden für das Jahr 2012 Verträge angestrebt, die die Schaffung einer weiteren Kita im Leipziger Süden sowie in Berlin-Tempelhof zur Folge haben – finanziert von den zuständigen Jugendämtern.

Über viele Jahre hat sich der Schulträger Kompetenzen im deutschen Auslandsschulwesen aneignen können. Die Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen in Köln als auch das Auswärtige Amt in Berlin haben in mehreren Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Privatschulen stattgefunden haben, untersuchen wollen, wie viele gemeinnützige deutsche Schulträger, die zum Teil über viele Jahrzehnte in Deutschland erfolgreich freie Schulen betreiben, das Know-how und das Interesse besitzen, im Rahmen einer Umstrukturierung, die die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bei ihren Auslandsschulen umsetzt, bereit wären, auch in eine Beratung oder sogar Trägerschaft zu gehen, was die Begleitung oder Führung einer deutschen Auslandsschule unter pädagogischem und wirtschaftlichem Gesichtspunkt anbelangt, unter besonderer Beachtung der außenpolitischen Wunschvorstellungen des Auswärtigen Amtes übernehmen zu wollen.

Nur bei drei Schulträgern in Deutschland hat das Auswärtige Amt diese Kompetenzen feststellen können. Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft sind inzwischen in einem ständigen Dialog mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als auch mit dem Auswärtigen Amt, wenn es um die Schaffung neuer Auslandsschulen unter Berücksichtigung des Schwerpunktes „arabische Welt“ geht.

Die Geschäftsführung sieht diese Entwicklung positiv und hat sich dazu entschlossen, mit eigenem Risiko keine weiteren Auslandsschulen selbst zu gründen, und sich in der Beratung von Schulträgern vor Ort, welche im Ergebnis die Schaffung einer deutschen Auslandsschule mit sich bringen könnte, ein interessantes und lukratives neues Geschäftsfeld zu erschließen.

Zusammenfassung

Seit ihrer Gründung 1993 hat die Dr. P. Rahn & Partner gemeinnützige Schulgesellschaft mbH an verschiedenen Schulstandorten mit all ihren Schulen und Kindertagesstätten durch erfolgreiche pädagogische Konzepte, durch die engagierte Arbeit der Mitarbeiter und die große Flexibilität, auf Marktentwicklung frühzeitig zu reagieren, nicht nur das Vertrauen vieler Eltern gewonnen, sondern sich auch eine hohe Reputation in der Öffentlichkeit, und insbesondere bei den staatlichen Institutionen erarbeiten können.

Alle schulischen Abschlüsse innerhalb der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH sind staatlich anerkannt und ermöglichen den Absolventen, nahtlos die nächste Stufe der Schul- oder Hochschulausbildung zu erreichen.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezog sich bisher kaum darauf, durch Werbeanzeigen in Zeitungen ein Schulangebot publik zu machen, sondern in erster Linie auf Aktivitäten, wie z. B. dem Projekt „Jugend gegen Gewalt“ in Fürstenwalde. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz und über die deutsch-polnische Bildungsbrücke erfolgen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen Tage der offenen Tür sind weitere Akquiseschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen, werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Schulen“ weiterzutragen.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von der Rahn Dittrich Group insgesamt erwartet wird – unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte – macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden. Ein deutliches Augenmerk, welches im Ergebnis dazu führt, dass durchgängig mindestens 24 Schüler pro Klasse beschult werden und der auf die Auslastung der Kapazitäten gerichtete Fokus, lässt eine wirtschaftlich konsolidierte Schulgesellschaft, die eine Expansion nur noch in Ausnahmefällen und bei wichtiger strategischer Notwendigkeit sieht, mit Sicherheit erwarten.

Das vor mehr als zehn Jahren entwickelte Leitbild der Unternehmensgruppe hat weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

Wir wollen mit hoher Qualität, praxisnah und unter Einbeziehung internationaler Aspekte ausbilden. Dabei wollen wir modernste Methoden anwenden.

Wir wollen eine positive, offene und kommunikationsbereite Unternehmenskultur pflegen.

Wir wollen wirtschaftlich und umweltbewusst arbeiten und fühlen uns der Förderung von Kunst und Kultur verpflichtet.

Gotthard Dittrich
Geschäftsführer

Leipzig, den 24.09.2012



Gotthard Dittrich, Geschäftsführer

5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 24.09.2012 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Leipzig, zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nienburg, den 24.09.2012

Uwe Riedemann

vereidigter Buchprüfer

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Nienburg, den 24.09.2012



Uwe Riedemann

vereidigter Buchprüfer

10.3. Zwischenfinanzinformationen (ungeprüft) zum 30. September 2012

Die Zwischenfinanzinformationen der Emittentin per 30. September 2012 sind ungeprüft. Die Vergleichszahlen in der wiedergegebenen ungeprüften Zwischenbilanz zum 30. September 2012 basieren auf den Daten der Finanzbuchhaltung zum 30. September 2011 (ungeprüft).

Bilanz per 30. September 2012 (ungeprüft)

AKTIVA

	30.09.2012		30.09.2011
	TEuro	TEuro	TEuro
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>		61,9	76,0
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Grundstücke und Bauten	3.316,0		
2. Technische Anlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	879,7		
		4.195,7	2.504,7
		4.257,6	2.580,7
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>		52,7	87,5
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547,8		
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	0,0		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	393,0		
		940,8	1.248,4
III. <u>KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>		294,2	427,1
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		128,2	35,7
		5.673,6	4.379,5

Bilanz per 30. September 2012 (Forts., ungeprüft)

		P A S S I V A		
		30.09.2012		30.09.2011
		TEuro	TEuro	TEuro
A. <u>EIGENKAPITAL</u>				
I. GEZEICHNETES KAPITAL			106,0	106,0
II. VERLUSTVORTRAG			328,0	0,8
III. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG			35,6	-23,8
			469,6	83,0
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			134,4	180,9
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>				
1. Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.719,8			
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	262,4			
3. Mietkaufverbindlichkeiten	6,3			
4. Erhaltene Anzahlungen	0,0			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	269,3			
6. Gesellschafterdarlehen, stille Beteiligung	0,0			
7. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,0			
8. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	514,0			
9. Verbindlichkeiten aus Steuern	0,0			
10. Sonstige Verbindlichkeiten	2.106,1			
			4.877,9	4.713,8
D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			191,7	0,0
			5.673,6	4.379,5

Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft)

für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012

**Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Auerbach/Vogtland**

	01.01. - 30.09.2012		01.01. - 30.09.2011
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse		14.000,8	12.999,8
2. Sonstige betriebliche Erträge		50,5	3,7
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-622,0		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0		
		-622,0	-606,5
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.485,1		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.298,9		
		-8.783,9	-8.200,3
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-155,2	-155,1
6. Fördermittel			
a) Periodenfremde Erträge	1,2		
b) Periodenfremde Aufwendungen	-18,6		
		-17,4	7,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.311,6	-3.995,9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,3	0,4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-126,0	-77,2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35,6	-23,8
11. Sonstige Steuern		0,0	0,0
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		35,6	-23,8

Anhang per 30. September 2012 (gekürzt, ungeprüft)

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach den in § 267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der geltenden Ausweisvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Insbesondere werden die Gliederungsvorschriften zur Bilanz (§ 266 HGB) beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkosten (§ 275 Abs. 2 HGB) verfahren gewählt.

Die Zwischenfinanzinformationen der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH zum 30. September 2012 sind ungeprüft. Den in der Gewinn- und Verlustrechnung für die neun Monate bis zum 30. September 2012 aufgenommenen Vergleichszahlen für die entsprechende Vorjahresperiode zum 30. September 2011 liegen die Zahlen der Finanzbuchhaltung zugrunde (ungeprüft).

Die für die Erstellung der Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2012 angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze stimmen mit denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 überein. Die Vergleichszahlen in der wiedergegebenen Zwischenbilanz zum 30. September 2012 basieren auf den Daten der Finanzbuchhaltung zum 30. September 2012 (ungeprüft). Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurde berücksichtigt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum 30. September 2012 nicht.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Jahresabschluss 2011, dessen Methoden übernommen wurden.

2. Sonstige Angaben

Während des Zeitraums 1. Januar bis 30. September 2012 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich

Herrn Sven Höhne ist Einzelprokura erteilt.

11. Unterschriftenseite

Leipzig, 25. Januar 2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Dittich', written in a cursive style.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
Gemeinnützige
Schulgesellschaft mbH
gez. Dittich